

Linzer Diözesanblatt

CXXXIV. Jahrgang

1. April 1988

Nr. 6

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>44. Das Zentralkomitee für die Feier des Marianischen Jahres an die Diözesanbischöfe</p> <p>45. Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung</p> <p>46. Gottesdienste auswärtiger Geistlicher in Pfarren fremder Diözesen</p> <p>47. Neuauflage des deutschen Meßbuches</p> <p>48. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz</p> <p>49. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz</p> | <p>50. Theologische Fortbildung Freising: April bis Juli 1988</p> <p>51. Personen-Nachrichten: Auszeichnung — Offene Pfarren — Veränderungen — Todesfall</p> <p>52. Hinweise zur Priesterbesoldung</p> <p>53. Literatur</p> <p>54. Aviso: Caritas-Intention für April 1988 — Berichtigungen „Ablaßkirchen“ für das Marianische Jahr — Klerus-Grenzlandtreffen — Prediger-Seminar — Tafelbilder für den Religionsunterricht — Barockaltar wird abgegeben</p> <p>Impressum</p> |
|---|--|

44. Das Zentralkomitee für die Feier des Marianischen Jahres an die Diözesanbischöfe

Exzellenz!
Hochwürdigster Herr Bischof!

Gruß und Frieden in unserem Herrn Jesus Christus!

Wir glauben, daß es ein Trost und eine gegenseitige Ermunterung ist, wenn wir feststellen dürfen: dieses Jahr, das der Mutter des Herrn geweiht ist, hat einen glücklichen und engagierten Anfang genommen.

Wir wollen dem himmlischen Vater dafür danken, daß er uns eine so vielversprechende Zeit des vertieften Studiums der Teilnahme Marias von Nazaret an der „*historia salutis*“ erleben läßt; eine Zeit der Feiern und echter liturgischer Verehrung, verbunden mit einem förderlichen ökumenischen Fortschritt vor allem im Verhältnis zu den Brüdern der orthodoxen Kirchen, der von der gemeinsamen Verehrung der seligsten Jungfrau inspiriert wird; eine Zeit spirituellen Engagements, das uns erlaubt, die „*marianische Dimension des christlichen Lebens*“ (vgl. *Redemptoris Mater*, Nr. 45) zu unserer eigenen zu machen und das „*Leben der Jünger*“ im Lichte der ersten Jüngerin zu leben (vgl. hl. Augustinus, *Sermo XXV*, 7—8: PL 46, 937—938); eine Zeit des Einsatzes für die Förderung des Menschen, getreu der Aufforde-

rung der Jungfrau Maria: „*Was er euch sagt, das tut!*“ (Joh 2,5).

Bereits zwei Schreiben dieses Zentralkomitees (vom 27. März und 7. Oktober 1987) haben auf einige Aufgaben und Initiativen hingewiesen, die den Weg der Ortskirchen während dieses Marianischen Jahres charakterisieren können. Mit diesem dritten Brief will das Zentralkomitee für das Marianische Jahr einen Aspekt des christlichen Lebens unterstreichen, der, im Einklang mit der Haltung und den Worten Marias im Magnifikat, von der Enzyklika *Redemptoris Mater* in bemerkenswerter Weise hervorgehoben wird, wenn sie dazu auffordert, „*die Bedeutung, die die Armen und die Option zugunsten der Armen im Wort des lebendigen Gottes haben, sorgfältig sicherzustellen*“ (Nr. 37). Gewiß durchdringt die Liebe das ganze Leben des Christen, und sie ist es in erster Linie, die jene globale Ausrichtung auf Gott hin kennzeichnet, die durch das Wirken seines Geistes möglich wird; aber die Liebe Gottes muß zur Liebe für die Brüder werden, die mit Taten und Worten die endgültige, alles verändernde Ankunft der göttlichen Gnade und Fürsorge ankündigt. Die Solidarität mit den Armen, mit den an den Rand der Gesellschaft Abgeschobenen, mit den Entrechteten, mit allen, für die Christus seine Sendung vorwie-

gend ausübte und deren Lage er teilen wollte, wird darum Wesensmerkmal und Offenbarung einer im Sinne der Forderungen des Gottesreiches ehrlich verwandelten Existenz.

Es ist eine stark beanspruchende Entscheidung. Doch gerade Schwierigkeiten sind ja der Prüfstein für die Ernsthaftigkeit, mit der wir auf Maria als Inspiratorin des christlichen Lebens blicken. Eine echte Verehrung der Mutter des Erlösers kann sich nämlich nicht in eine Reihe befriedigender Andachts- und Frömmigkeitsäußerungen verlieren, ohne daß das Tun der Gläubigen im Alltagsleben wirklich einbezogen wird. Anspornende Zeugnisse sind andererseits für uns die Werke der Nächstenliebe, die im Laufe der Jahrhunderte an den zahlreichen Heiligtümern, in den Ordensfamilien und Laienvereinigungen aus einer echten marianischen Inspiration entstanden sind. Die Aufgaben, die viele Ortskirchen in diesem Sinne bereits übernommen haben, sind bekannt.

Dadurch fühlt sich das Komitee ermutigt, einige an der Enzyklika inspirierte Überlegungen, unter Hinzufügung des einen oder anderen konkreten Vorschlags, vorzulegen, um die Förderung eines Werkes zu erreichen, das auch nach dem Marianischen Jahr weiterleben soll.

1.

Das Magnifikat der Kirche auf dem Weg

Das Gegenwärtigsein Marias im Herzen der Kirche auf dem Weg ist ihrer Erwählung zur Mutter des Gottessohnes zu verdanken; eine Erwählung, auf die sie mit einem intensiven Glaubensweg antwortet: „Die Fülle der Gnade, die der Engel verkündet, bedeutet das Geschenk Gottes selbst; der Glaube Marias, der von Elisabet beim Besuch gepriesen wird, zeigt, wie die Jungfrau von Nazaret auf dieses Geschenk geantwortet hat“ (Nr. 12). „Voll der Gnade“ und „selig, weil sie geglaubt hat“, ist Maria die Mutter Christi und die Mutter der Menschen. Die Enzyklika präzisiert: „Mit diesem Glauben, der sie besonders vom Augenblick der Verkündigung an selig gemacht hat, ist Maria in dieser Zeit der Erwartung zugegen in der Sendung der Kirche, zugegen im Wirken der Kirche, die das Reich ihres Sohnes in die Welt einführt“ (Nr. 28). Aber die Kirche ist Volk Gottes auf dem Weg (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 9); das ist zum einen der Weg draußen, in der Geschichte der Menschen, und zum andern der Weg als Glaubenspilgerschaft. „Auf diesem kirchlichen Pilgerweg durch Raum und Zeit und noch mehr in der Geschichte der Seelen ist Maria zugegen als diejenige, die ‚selig ist, weil sie geglaubt hat‘, als diejenige, die ‚den Pilgerweg des Glaubens‘ geht, indem sie wie kein anderer Mensch am Geheimnis Christi teilnimmt“ (Nr. 25).

Im Licht der zentralen Bedeutung dieses Zuges im Leben der kirchlichen Gemein-

schaft stellt der Heilige Vater zwei grundlegende Aspekte heraus: den Weg des Ökumenismus (Nr. 29—34) und das Magnifikat als Programm eines neuen Sendungsauftrags für die Gesamtkirche (Nr. 35—37).

Um den ökumenischen Weg zu fördern und mitzuhelfen, daß die Kirche „wieder ganz mit zwei Lungen atmet: mit Orient und Okzident“ (Nr. 34), hat das Zentralkomitee in Zusammenarbeit mit der Kongregation für die orientalischen Kirchen bereits manche Orientierungshilfen gegeben und Initiativen vorgeschlagen. Die Jungfrau und Gottesmutter hält die Kirche dazu an, unablässig mit ihr die Worte des Magnifikat zu wiederholen und sie in die Tat umzusetzen. Der Lobgesang Marias schenkt der Kirche in diesem Jahr neue Erleuchtung im Hinblick auf ihre Sendung in der Geschichte der Menschen und in Erwartung des Kommens des Herrn Jesus. Das tägliche Gebet des Magnifikat, des Lobpreises für die Früchte der Erlösung, sollte uns die Aufnahme der persönlichen Glaubenserfahrung Marias erleichtern: das aus dem Glauben erwachsene Bewußtsein, daß „die ewige Liebe als ein unwiderrufliches Geschenk in die Geschichte des Menschen eintritt“ (Nr. 36) und daß das vom Vater ausgesandte Wort in die Geschichte eintritt, „damit es den Armen eine gute Nachricht bringe“ (Lk 4,18).

„Indem die Kirche aus dem Herzen Marias schöpft, aus ihrem tiefen Glauben, wie er in den Worten des Magnifikat zum Ausdruck kommt, wird sich die Kirche immer wieder neu und besser bewußt, daß man die Wahrheit über Gott, der rettet, über Gott, die Quelle jeglicher Gabe, nicht von der Bekundung seiner vorrangigen Liebe für die Armen und Niedrigen trennen kann, wie sie, bereits im Magnifikat besungen, dann in den Worten und Taten Jesu ihren Ausdruck findet“ (Nr. 37).

2.

Liturgische Feier — Option zugunsten der Armen — Sendung

Die Enzyklika *Redemptoris Mater* fordert dazu auf, „die Bedeutung, die die ‚Armen‘ und die ‚Option zugunsten der Armen‘ im Wort des lebendigen Gottes haben, sorgfältig sicherzustellen“ (Nr. 37). Einige Bibelstellen über das Verhältnis zwischen Gottesdienst und karitativem Einsatz für den Nächsten sollen ein besseres Verständnis der im folgenden angeführten pastoralen und praktischen Lösungsvorschläge ermöglichen.

Schon im Alten Bund erscheinen die für den Ritus vorgeschriebenen Worte und Handlungen in enger Verbindung mit dem Wort Gottes und mit der Verpflichtung zum Dienst am Menschen, besonders an den Schwachen, Unterdrückten und Ausgestoßenen. Als Israel seine Gottesdienste nicht mehr getreu nach den wahren

ren Anliegen des Bundes gestaltet und in einen lebensfremden, von Liebe und Gerechtigkeit getrennten, formalen Kult verfällt, wird es von den Propheten mit aller Strenge verklagt (vgl. z. B. Am 5,21—24; Jes 1,11—17; 7,2—10; 58,1—14; 7,1—15,21ff.; Hos 6,6ff. . . .). Der Neue Bund befindet sich in der Spur der Propheten und bekräftigt die Tatsache der Verbindung des christlichen Gottesdienstes mit dem Leben und mit dem karitativen und sozialen Einsatz. Eine ebensolche menschliche Erfahrung in der Geschichte stellt, wenn sie im Einklang mit den Worten und dem Geist Christi gelebt wird, ein Gottesdienst dar, der Gott gefällt (vgl. Röm 12,1ff.), der der vollkommenen Anbetung „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4,23) der Endzeit entspricht. An der liturgischen Praxis der Kirchen der apostolischen Zeit wird denn auch die enge Verbindung zwischen dem „Brotbrechen“ und der brüderlichen Gemeinschaft, zwischen der Feier des Herrenmahles und der Sorge für die ärmsten Brüder offenkundig (vgl. Apg 2,42ff.; 4,32—35; 1 Kor 11,17ff.). Wer die Beziehung zur Gemeinschaft zerbricht, setzt sich der Verdammnis aus, weil er durch sein Verhalten den Leib des Herrn verachtet (vgl. Johannes Chrysostomus, Hom. 50,3—4: PG 58,508—509).

Die Gefahr eines Bruches zwischen liturgischer Feier und ganzheitlicher Förderung des Menschen ist freilich immer gegeben. Das Zweite Vatikanische Konzil (SC, Nr. 10; PO, Nr. 6; GS, Nr. 21,43) hat vor der Isolierung der verschiedenen Aspekte des christlichen Lebens gewarnt. Trotzdem ist es angebracht, die Verbindung zwischen liturgischer Feier und umfassend verstandener Sendung noch einmal nachdrücklich herauszustellen: Die Liturgie ist „Höhepunkt und Quelle“ des gesamten Lebens der Kirche und somit auch ihrer Einsätze der Nächstenliebe, die die Zeit vor, während und nach der Feier einschließen sollen.

Auch die fromme Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter kann von diesen Forderungen nicht absehen. Wir wissen, daß der Verehrung der seligsten Jungfrau nur in diesem liturgischen Rahmen Bedeutung und Glaubwürdigkeit zukommt. Ja, Maria, die unverzüglich aufbricht und zu Elisabet eilt, um ihr beizustehen (Lk 1,39), bietet uns ein wunderbares Vorbild des harmonischen Einklangs zwischen der Feier des Gottes der Lebenden und dem Dienst an den Bedürftigen.

3.

Die Option zugunsten der Armen als ständiges Gedenken

In vielen Teilen der Welt sind bereits Initiativen in Gang, die als konkretes Gedenken fort dauern sollen und als Einladung, der Verehrung der Gottesmutter und unserer Mutter im Dienst einer echten Förderung des Menschen im Le-

ben mehr Raum zu geben. Während die volle Autonomie jeder Teilkirche oder Bischofskonferenz, die zu gewissenhafter und kreativer Arbeit angespornt werden sollen, bestehen bleibt, will das Komitee das genannte Anliegen in seinen wichtigsten Linien umreißen und konkrete Beispiele von Werken der Solidarität und der Nächstenliebe vorschlagen.

a) Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Jedes neue soziale Vorhaben muß aus einer gründlichen Analyse der tatsächlichen Bedürfnisse des betreffenden Gebietes hervorgehen. Es ist daher ratsam, sich der in den letzten Jahren gesammelten Angaben über die lokale Situation in bezug auf Armut und Verelendung zu bedienen (bzw. auf den neuesten Stand gebrachte Angaben einzuholen) und sie eventuell von einschlägigen Organisationen oder Experten bewerten zu lassen. Wenn es bereits Initiativen gibt und während bestimmter Zeiten des Kirchenjahres, wie z. B. in der Fastenzeit, die Förderung von „Kampagnen“ üblich ist, sollte nur noch größeres Engagement darauf gelegt werden.

Vor allem gälte es, je nach den Ländern, die Strukturen zu schaffen bzw. zu verstärken, mit denen alten und neuen Formen der Armut vorgebeugt und abgeholfen werden könnte: Ambulanzen in den Dörfern und Elendsquartieren der Städte; Alphabetisierungs- und berufliche Ausbildungszentren; Einrichtungen für sanitäre Erziehung; kleine Zentren für die erste Aufnahme von Personen in besonders schwieriger Lage (Einwanderer, Haftentlassene, minderjährige Mütter usw.); therapeutische Gemeinschaften für Drogenabhängige; Zentren für AIDS-Kranke; Hilfe für Sterbende in ihren Familien oder in Spitälern; kleine Häuser zur zeitweiligen oder ständigen Aufnahme alter Menschen, vor allem solcher, die sich nicht mehr selbst versorgen können; Zentren zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur vollständigen sozialen Wiedereingliederung ehemaliger Alkoholiker. In diesem Jahr, das von den Vereinten Nationen als internationales Jahr der Obdachlosen ausgerufen wurde, könnte man Gruppenunterkünfte schaffen und Ausquartieren, Flüchtlingen und anderen Obdachlosen zur Verfügung stellen.

Ebenso wäre es angebracht, den eigenen Besitz mit mehr evangelischer Konsequenz zu gebrauchen und Gebäude, die der Kirche und Ordenskongregationen gehören und nur teilweise in Betrieb oder gänzlich unbenutzt sind, der kirchlichen oder weltlichen Gemeinde für Initiativen zugunsten der Ärmsten zur Verfügung zu stellen.

Damit die Werke der Nächstenliebe zur immer weiteren Verbreitung einer Kultur der Solidarität beitragen, gilt es schließlich einen Vorschlag zu unterstützen, der in manchen Län-

dern besonders unter Jugendlichen bereits verwirklicht wird, nämlich ein Jahr seines Lebens dem unentgeltlichen Dienst an den Ärmsten zu widmen. Dieser Vorschlag hat ein klares Vorbild in Maria, der Magd des Herrn, die sich voll Aufmerksamkeit der Nöte und Bedürfnisse der Brüder annimmt.

b) Die Teilkirche und die ärmsten Länder

Wenn die Nächstenliebe mit der konkreten Berücksichtigung des eigenen Territoriums beginnt, muß sie sich in gleicher Weise, besonders in den Kirchen der hochentwickelten Länder, einem Ausblick auf eine weltweite Gerechtigkeit und Solidarität öffnen.

Den Richtlinien und Weisungen der internationalen Organisationen folgend, könnten die Teilkirchen, die Ordensgemeinschaften, die Vereinigungen und Bewegungen gemeinsam mit den Diözesen sogenannte „Zwillingsinitiativen“ unternehmen, um entweder „Sonderprojekte“ oder Teilinitiativen zu verwirklichen, z. B. für die Flüchtlinge und ihre endgültige und menschenwürdige Unterbringung.

In der Dritten Welt könnten, je nach den vorhandenen Mitteln, sogenannte „Mikrorealisierungen“, also Verwirklichungen im kleinsten Rahmen, finanziert werden, wie sie von den Missionaren gefordert werden, um auf diese Weise eine Mitarbeit auf lange Sicht sicherzustellen.

Die Ordensgemeinschaften in den westlichen Ländern, die über entsprechende Mittel verfügen, werden dazu ermutigt, mit den neuen, in den Entwicklungsländern entstandenen Ordensinstituten sogenannte „Zwillingspartnerschaften“ einzugehen und die Ordenseinrichtungen in ihrem Wachstum zu unterstützen.

c) Der Einsatz für Versöhnung und Frieden

Die Feier des Marianischen Jahres im Zeichen der Nächstenliebe kann ein willkommener Augenblick sein, um auf den Wegen der Versöhnung und des Friedens voranzuschreiten. Es gibt innerhalb der Familien, im Bereich der kirchlichen und weltlichen Gesellschaft, auf nationaler und internationaler Ebene zahlreiche Situationen, die die Christen veranlassen, als Baumeister des Friedens Christi tätig zu werden. Die Befriedigung der Seelen und die Versöhnung auf der Grundlage wahrer Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte ist die unverzichtbare Voraussetzung für eine echte Sorge und Bemühung um die Ärmsten und Bedürftigsten und für einen möglichen sozialen Fortschritt.

Von der Gestalt Marias, der gemeinsamen Mutter, geht die Inspiration zur Einheit und Eintracht unter den Brüdern aus.

4.

Hinweise für die Verwirklichung des Programms

Wichtig ist, daß sich alle Gläubigen persönlich für die beschlossenen Initiativen verantwortlich fühlen. Um diese Initiativen organisch mit dem Glaubensweg der Gemeinde zu verbinden, ist es ratsam, sie entlang des liturgischen Jahreskreises anzukündigen, vorzulegen und zu erläutern, Geldsammlungen durchzuführen und die Ergebnisse bekanntzugeben: Advent und Weihnachten, die Fastenzeit, Ostern und Pfingsten. Das sind die festlichen Räume der entscheidenden Ereignisse unserer Heilsgeschichte, an denen „Maria, die selige Gottesgebärende, die durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden ist“ (SC, Nr. 103), teilgenommen hat.

Advent und Weihnachten, die Zeit der Offenbarung des Reiches, der bangen Erwartung des Herrn, der in Armut gekommen ist und der wiederkommen wird in Herrlichkeit, diese Zeit verlangt die für die Jungfrau typische Haltung der Bereitschaft, der Aufnahme, der Erneuerung und fordert auch von den Gläubigen, daß sie die messianischen Zeichen der Förderung des ganzen Menschen in der Geschichte sichtbar und wirksam machen (vgl. Lk 7,18ff.; Jes 35,1ff.). Wir dürfen darum nicht die neue Bundeslade vergessen, die Jungfrau der Heimsuchung und des Magnifikat, und ihren liebevollen Dienst an Elisabet.

Die Fastenzeit, sakramentales Zeichen der Umkehr, Tauf- und Bußweg der Gemeinde, bevorzugte Zeit, sich „der Fremden, der Waisen und Witwen“ zu erinnern. Die kirchliche Überlieferung unterstreicht einstimmig die enge und dynamische Verbindung zwischen Hören des Wortes, liturgischer Feier, Fasten und Werken der Nächstenliebe. Maria neben dem Kreuz ist so für den Christen auf dem Weg zur österlichen Freude die Gestalt, um deren aktives und konkretes Zugewesen neben den zahllosen Kreuzen der Menschen er bittet.

Die Zeit von Ostern mit ihrem Höhepunkt im Pfingstfest, Zeit der Sendung der Kirche, ist auch die Zeit des vollen Erkennens der Erlösung, von der für die Kirche ein intensives Leben der Nächstenliebe ausgeht. Die Verkündigung des Heils ist unlösbar verbunden mit dem Sorgetragen für den Armen und Bedürftigen. Die Jungfrau des Pfingstgeschehens steht im Zentrum der Kirche, ein glückliches Gegenwärtigsein, das die nunmehr vom Geist gestärkten Gläubigen dazu anspornt, angesichts jeder Form des Leidens zum Nächsten zu werden.

Es ist also ratsam, falls man sich nicht anders entscheidet, mit den Initiativen in der Advent- und Weihnachtszeit zu beginnen. Während der Fastenzeit wird Gelegenheit dazu sein, eine entsprechende Kampagne in die Wege zu

leiten, die dann bis in die Osterzeit hinein andauern könnte. Zu Pfingsten werden mit der Bekanntgabe der ersten Ergebnisse die gewählten Initiativen in vollem Umfang eingeleitet werden können. In der vierten Phase, die die Verwirklichung der Projekte einschließen soll, wird man dafür Sorge tragen, die beteiligten Stellen darüber informiert zu halten. Der Vollständigkeit halber wird es zweckmäßig sein, darüber zu berichten und weitere Kreise für das zu interessieren, was durchgeführt wurde.

Diese aufeinanderfolgenden Durchführungsphasen der vielfältigen Initiativen werden mit dem Gebet begleitet. Außer der Aufwertung der „Oratio fidelium“ während der Eucharistiefeier und der Fürbitten und Anrufungen der Stundenliturgie sollte die Erinnerung daran in die liturgischen Feiern marianischen Charakters eingebracht werden, insbesondere bei der Vorbereitung besonderer Feste. Während des Katechumenats und — gemäß der von den einzelnen Kirchen gehandhabten Praxis — bei der Vorbereitung auf die Firmung und auf die

Erstkommunion sollen die Kandidaten in geeigneter Weise in den Sinn der Nächstenliebe in ihren verschiedensten Formen eingeführt werden.

Der Einsatz der tätigen Nächstenliebe findet also in der Betrachtung Marias eine Anregung und ein Beispiel, dem man folgen soll. Die Mutter Jesu lädt uns ein, sowohl die geistigen wie die leiblichen Werke der Barmherzigkeit auf neue zu bedenken. Beim Besuch Elisabets, bei der Hochzeit von Kana, zu Füßen des Kreuzes, im Abendmahlssaal — nirgends entzieht sich Maria den Bedürftigen, sondern sie öffnet ihr Herz und beschenkt sie, wie Gott sie zuerst beschenkt hat.

Ihr Beispiel geleite uns, auf daß wir mit zuvorkommender Aufmerksamkeit für die notleidenden Brüder das in die Tat umsetzen, was er uns sagen wird (vgl. Joh 2,5). Mit diesem Wunsch entbiete ich, auch im Namen des Zentralkomitees, Eurer Exzellenz meinen ergebenen Gruß.

Luigi Card. Dadaglio
Präsident

45. Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung

Kongregation für den Gottesdienst

VORWORT

Die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung

1. Die Ordnung der Feier der Osternacht und der ganzen Heiligen Woche, die Papst Pius XII. schon im Jahre 1955 reformiert hatte, wurde von allen Kirchen des lateinischen Ritus mit Freude aufgenommen¹.

Das II. Vatikanische Konzil seinerseits hat immer wieder, besonders in der Konstitution über die heilige Liturgie, das Paschamysterium Christi von der Tradition her in den Mittelpunkt gestellt, und es hat betont, daß alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft von ihm herleiten².

2. Wie jede Woche ihren Anfang und ihren Höhepunkt in der Feier des Sonntags hat, der stets österlichen Charakter besitzt, so hat das gesamte Kirchenjahr seinen lichtvollen Höhepunkt in den „drei österlichen Tagen vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn“³, die in der Österlichen Bußzeit vorbereitet und während 50 Tagen der Osterzeit in Freude fortgesetzt werden.

3. In vielen Teilen der Christenheit geben die Gläubigen mit ihren Hirten diesen Feiern die größte Bedeutung und nehmen zahlreich und mit großem geistlichen Nutzen daran teil.

In einigen Gegenden hingegen begannen der religiöse Eifer und die Begeisterung, mit der die Reform der Osternacht anfänglich aufgenommen worden war, im Laufe der Zeit zu erkalten. Mancherorts ist

heute selbst der Begriff der Osternacht so wenig bekannt, daß ihre Feier wie eine einfache Vorabendmesse angesehen wird, und auf dieselbe Art und zur selben Zeit gefeiert wird wie die Vorabendmesse des Sonntags am vorhergehenden Samstag.

Anderswo wiederum werden die Feiern zeitlich nicht so angesetzt wie es vorgesehen ist. Da zudem Andachten und andere Äußerungen der Volksfrömmigkeit nicht selten zu den bequemerer Zeiten gehalten werden, werden diese dann besser von den Gläubigen besucht als die liturgischen Feiern.

Zweifellos sind diese Schwierigkeiten vor allem daraus zu erklären, daß sowohl der Klerus als auch die Gläubigen nur ungenügend über das Paschamysterium als Mittelpunkt des Kirchenjahres und des Christenlebens unterrichtet sind⁴.

4. Die Tatsache, daß die Ferienzeit heute in den meisten Gegenden mit der Heiligen Woche zusammenfällt, sowie die Mentalität der heutigen Gesellschaft stellen eine zusätzliche Schwierigkeit für die Teilnahme der Gläubigen an diesen Feiern dar.

5. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung von Erfahrungen, die gemacht wurden, schien es der Gottesdienstkongregation gut und angebracht, verschiedene doktrinelles und pastorale Elemente in Erinnerung zu rufen und auf verschiedene Vorschriften hinzuweisen, die für die Heilige Woche erlassen wurden. Alles andere, was in den liturgischen Büchern über die Österliche Bußzeit, die Heilige Woche, die drei Österlichen Tage und die Osterzeit gesagt ist,

bleibt gleichfalls in Kraft, es sei denn, daß es in diesem Dokument neu interpretiert wird.

Die diesbezüglichen Vorschriften insgesamt werden kraft dieses Dokumentes neu eingeschärft, damit die großen Geheimnisse unserer Erlösung besser gefeiert werden und alle Christgläubigen mit größerem Gewinn daran teilnehmen können⁵.

I. DIE FASTENZEIT

6. Die jährliche Fastenzeit ist die Zeit der Gnade, in der wir zum heiligen Berg des Osterfestes aufsteigen.

„Die Fastenzeit hat die doppelte Aufgabe, die Katechumenen und die Gläubigen auf die Feier des Paschamysteriums vorzubereiten. Die Bewerber werden durch die Feier der Einschreibung, durch Bußfeiern und Unterweisung zu den Sakramenten der Eingliederung geführt; die Gläubigen sollen mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen und sich durch Buße auf die Erneuerung der Taufversprechen vorbereiten.“⁶

a) Was die Feier der Eingliederung in die Kirche betrifft

7. Die ganze Eingliederung in die Kirche hat einen österlichen Charakter, da sie der Beginn der sakramentalen Teilhabe an Christi Tod und Auferstehung ist. Deshalb soll die österliche Bußzeit intensiv für die geistliche Vorbereitung der Bewerber benutzt werden, besonders durch die Bußfeiern und die „Übergaben“. Aus demselben Grund soll die Osternacht die normale Zeit für die Sakramente der Eingliederung sein⁷.

8. Gemeinden, in denen es keine Taufbewerber gibt, sollen dennoch das Gebet für die nicht unterlassen, die in der kommenden Osternacht anderswo die Sakramente der Eingliederung in die Kirche empfangen werden. Die Seelsorger sollen den Gläubigen erklären, welche Bedeutung für ihr geistliches Leben die Erneuerung des Taufversprechens hat, zu der sie in der Osternacht, nach Ablauf der 40 Tage der Fastenzeit, eingeladen werden⁸.

9. Während der Fastenzeit sollen Katechesen gehalten werden für Erwachsene, die als Kinder getauft wurden, aber keinen Glaubensunterricht erhalten haben und daher auch nicht zu Firmung und Eucharistie zugelassen worden sind. Ebenso sollen während dieser Zeit Bußfeiern gehalten werden, um sie zum Empfang des Bußsakramentes hinzuführen⁹.

10. Die österliche Bußzeit ist auch die geeignete Zeit für Bußfeiern, sowohl für Kinder im Schulalter, die noch nicht getauft sind, aber zur Glaubensunterweisung fähig sind, als auch für getaufte Kinder, die zum ersten Mal zum Bußsakrament zugelassen werden sollen¹⁰.

Der Bischof möge es sich angelegen sein lassen, die Glaubensunterweisung der Bewerber, seien es Erwachsene oder Kinder, zu fördern und nach Möglichkeit die vorgesehenen Feiern selbst zu halten mit möglichst großer Beteiligung der Gemeinde¹¹.

b) Die Feier der Fastenzeit selbst

11. Die Sonntage der österlichen Bußzeit haben den Vorrang vor allen Festen des Herrn und vor allen Hochfesten. Hochfeste, die auf einen dieser Sonntage fallen, werden auf den Samstag vorverlegt¹². Die Wochentage der österlichen Bußzeit hingegen gehen allen gebotenen Gedenktagen vor¹³.

12. An den Sonntagen soll in der Predigt vor allem eine Unterweisung über das Paschamysterium und über die Sakramente gehalten werden; dabei sollen die Texte des Lektionars erklärt werden, vor allem die Evangelienperikopen, die die verschiedenen Aspekte der Taufe und der anderen Sakramente sowie die Barmherzigkeit Gottes klar hervortreten lassen.

13. Die Priester sollen häufiger und intensiver das Wort Gottes verkündigen in Homilien während der Werktagsmesse, in Wortgottesdiensten, in Bußfeiern¹⁴, in eigenen Fastenpredigten oder bei Hausbesuchen, wenn sie eine oder mehrere Familien besuchen und dabei die (in manchen Gegenden übliche) Häusersegnung vornehmen. Die Gläubigen sollen häufig an den Wochentagen die heilige Messe mitfeiern, und wo sie das nicht tun können, wenigstens die liturgischen Lesungen, allein oder mit ihrer Familie, lesen.

14. „Die österliche Bußzeit behält ihren Bußcharakter.“¹⁵ „In der Katechese soll den Gläubigen, gleichzeitig mit den sozialen Folgen der Sünde, das eigentliche Wesen der Buße eingeschärft werden, welche die Sünde verabscheut, insofern sie eine Beleidigung Gottes ist.“¹⁶

Die Tugend der Buße und ihre praktische Übung sind notwendige Teile der Vorbereitung auf Ostern: Aus der Umkehr des Herzens geht die äußere Bußpraxis hervor, sowohl für den einzelnen Christen als auch für die ganze Gemeinde; diese Bußpraxis muß dem Geist der Buße, von dem das Evangelium klar spricht, entsprechen und kann zugunsten der notleidenden Brüder genutzt werden, wobei nicht übersehen werden soll, daß sie der Situation und den Lebensbedingungen unserer Zeit angepaßt sein muß.

Die Rolle der Kirche im Bußgeschehen ist dabei wohl zu beachten und das Gebet für die Sünder zu betonen; dies kann dadurch geschehen, daß man es oft in das Fürbittgebet einfügt¹⁷.

15. „Den Gläubigen soll ans Herz gelegt werden, eifriger und mit größerem Nutzen an den Gottesdiensten der Fastenzeit und an den Bußfeiern teilzunehmen. Vor allem sollen sie auch aufgefordert werden, entsprechend der Vorschrift und der Tradition der Kirche, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen, damit sie mit reinem Herzen die österlichen Geheimnisse mitfeiern können. Dabei ist es sehr angebracht, in der Fastenzeit das Bußsakrament als gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen, wie der Ritus es vorsieht („Die Feier der Buße“, S. 35ff.), zu spenden.“¹⁸

Die Priester aber sollen häufiger zur Spendung des Bußsakramentes zur Verfügung stehen und längere Zeiten für die Einzelbeichte vorsehen und so den Zugang zu diesem Sakrament erleichtern.

16. „Die verschiedenen Übungen der Fastenzeit sollen auch darauf abzielen, das Leben der Ortskirche in helleres Licht zu stellen und es zu fördern. Es ist daher sehr zu empfehlen, daß die Ortskirchen, wenigstens in größeren Städten, entsprechend dem römischen Brauch in geeigneter Form Stationsfeiern halten. Es ist passend, daß der Diözesanbischof solche Feiern leitet. Als Orte empfehlen sich die bedeutenden Kirchen und Kapellen einer Stadt, die Heiligengräber und beliebte Wallfahrtsorte der Diözese.“¹⁹

17. „In der Fastenzeit ist es nicht erlaubt, den Altar mit Blumen zu schmücken, der Klang von Instrumenten ist nur erlaubt zur Unterstützung des Gesanges“,²⁰ weil beides den Bußcharakter dieser Zeit hervorstreicht.

18. Vom Beginn der Fastenzeit bis zur Osternacht entfällt das „Halleluja“ in allen Gottesdiensten, und zwar auch an Hochfesten und Festen²¹.

19. Die Gesänge, die bei Gottesdiensten, besonders der Eucharistiefeier, aber auch bei Andachten, gebraucht werden, müssen dieser Zeit angepaßt sein und soweit wie möglich den liturgischen Texten entsprechen.

20. Die Volksandachten, die zur Fastenzeit gehören, wie z. B. die Kreuzwegandacht, sollen gepflegt und mit liturgischem Geist erfüllt werden, so daß die Gläubigen durch sie leichter zur Feier des Paschamysteriums Christi hingeführt werden.

c) Besondere Tage der Fastenzeit

21. „Am Aschermittwoch treten die Gläubigen, indem sie sich Asche auflegen lassen, in die Zeit ein, die zur Reinigung der Seele bestimmt ist. Dieses Zeichen der Buße, das aus biblischer Tradition stammt und im Gebrauch der Kirche bis auf uns gekommen ist, deutet an, daß der Mensch ein Sünder ist, der seine Schuld offen vor Gott bekennt; er gibt so seinem Willen zu innerer Umkehr Ausdruck, von der Hoffnung geleitet, daß der Herr ihm gnädig sein möge. Mit diesem Zeichen beginnt der Weg der Umkehr, deren Ziel der Empfang des Bußsakramentes vor dem Osterfest ist.“²²

Die Segnung und Austeilung der Asche geschieht entweder in der Messe oder außerhalb; im letzteren Fall beginnt man mit einem Wortgottesdienst und schließt mit den Fürbitten²³.

22. Der Aschermittwoch ist als Bußtag in der ganzen Kirche zu halten, und zwar mit Abstinenz und Fasten²⁴.

23. Der 1. Fastensonntag ist der Beginn der ehrwürdigen Zeit der heiligen 40 Tage²⁵. In der Meßfeier dieses Sonntags kann das zum Ausdruck kommen: z. B. durch eine Eingangsprozession, in der die Allerheiligenlitanei gesungen wird²⁶. Der Bischof sollte heute die Feier der Einschreibung der Bewerber in seiner Kathedrale halten oder auch in einer anderen Kirche, je nach pastoraler Notwendigkeit²⁷.

24. Die Evangelienlesungen von der Samariterin, vom Blindgeborenen und von der Auferstehung des Lazarus, die jeweils am 3., 4. und 5. Fastensonntag

des Lesejahres A vorgesehen sind, können auch in den Lesejahren B und C gelesen werden, da sie für die Eingliederung in die Kirche von großer Bedeutung sind; dies gilt besonders dort, wo Taufbewerber vorhanden sind²⁸.

25. Am 4. Fastensonntag („Laetare“) und an Hochfesten und Festen können die Orgel und andere Musikinstrumente gespielt und der Altar kann mit Blumen geschmückt werden. An diesem Sonntag können auch rosafarbene Gewänder gebraucht werden²⁹.

26. Der Brauch, die Kreuze in den Kirchen vom 5. Fastensonntag an zu verhüllen, kann beibehalten werden, wenn die Bischofskonferenz es so angeordnet hat. Die Kreuze bleiben in diesem Fall verhüllt bis zum Ende der Karfreitagliturgie, die Bilder jedoch bis zum Beginn der Osternachtfeier³⁰.

II. DIE HEILIGE WOCHE

27. In der Heiligen Woche feiert die Kirche die Heilsgeheimnisse, die Christus in den letzten Tagen seines Lebens, von seinem messianischen Einzug in Jerusalem an, vollbracht hat.

Die Fastenzeit dauert bis zum Donnerstag dieser Woche an. Mit der Messe vom Letzten Abendmahl beginnen die drei österlichen Tage, zu denen der Karfreitag und der Karsamstag gehören, die dann ihren Höhepunkt in der Osternachtfeier haben und mit der Vesper des Ostersonntags abgeschlossen werden.

„Die Tage der Heiligen Woche, vom Montag bis zum Donnerstag einschließlich, gehen allen Festfeiern vor“³¹. Taufe und Firmung sollen an diesen Tagen nicht gespendet werden.

a) Der Palmsonntag

28. Die Heilige Woche beginnt am Palmsonntag, der die vorausgenommene Feier des königlichen Triumphes Christi mit der Verkündigung seines Leidens verbindet. Die Verbindung dieser beiden Aspekte des Paschamysteriums soll heute in der Feier und in der Katechese deutlich werden³².

29. Seit alters wird des Einzugs Christi in Jerusalem in einer feierlichen Prozession gedacht, mit der die Christen dieses Ereignis begehen und dabei den Herrn begleiten, wie die Kinder der Hebräer, die ihm entgegenzogen und „Hosanna“ zujubelten³³.

In jeder Kirche darf nur eine einzige Prozession gehalten werden, und zwar vor der Messe, zu der die meisten Gläubigen zusammenkommen; dies kann auch eine Abendmesse sein, sei es am Samstag oder Sonntag. Die Gläubigen versammeln sich in einer Nebenkirche oder an einem anderen passenden Ort außerhalb der Kirche, die das Ziel der Prozession ist, und tragen Zweige in den Händen. Der Priester und seine Assistenten tragen ebenfalls Zweige und gehen dem Volk voran³⁴.

Die Zweige werden gesegnet, um in der Prozession getragen zu werden. Die Gläubigen können die Zweige zu Hause aufbewahren; diese erinnern sie dann an

den Sieg Christi, den sie in der Palmprozession gefeiert haben.

Die Seelsorger sollen nichts unterlassen, um diese Prozession zu Ehren Christi, des Königs, so vorzubereiten und zu feiern, daß sie im Leben der Gläubigen auch geistliche Früchte bringen kann.

30. Das Meßbuch bietet für die Feier des Einzugs Christi in Jerusalem, neben der oben beschriebenen feierlichen Prozession, zwei andere Formen an, die benützt werden können, wenn die Prozession aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist; sie sollen allerdings nicht aus Gründen der Bequemlichkeit oder größeren Leichtigkeit benutzt werden.

Die zweite Form ist der feierliche Einzug, wenn keine Prozession außerhalb der Kirche stattfinden kann. Die dritte Form ist der einfache Einzug, der in allen Messen dieses Sonntags stattfindet, denen kein feierlicher Einzug vorausgeht³⁵.

31. Wo keine Messe gehalten werden kann, empfiehlt es sich, am Vorabend oder zu einer passenden Zeit am Sonntag einen Wortgottesdienst zum Thema des messianischen Einzugs Christi und seines Leidens zu halten³⁶.

32. Während der Prozession sollen die im Meßbuch vorgesehenen Gesänge, wie die Psalmen 24 (23) und 47 (46), oder andere Gesänge zu Ehren Christi des Königs von Schola und Volk gesungen werden.

33. Die Leidensgeschichte des Herrn wird mit besonderer Feierlichkeit vorgetragen. Anzuraten ist, sie in traditioneller Weise von drei Vortragenden lesen oder singen zu lassen, die die Teile Christi, des Evangelisten und des Volkes übernehmen. Sie soll entweder von Diakonen oder von Priestern vorgetragen werden oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von Lektoren; in diesem Fall ist die Christus-Rolle dem Priester vorbehalten.

Bei dieser Verkündigung der Leidensgeschichte werden keine Leuchter verwendet; Inzens, Begrüßung des Volkes und Bezeichnung des Buches entfallen; nur Diakone bitten vorher um den Segen des Priesters, wie sonst beim Evangelium³⁷.

Die Leidensgeschichte soll wegen des geistlichen Nutzens der Gläubigen ganz vorgetragen werden, und die vorausgehenden Lesungen sollen nicht auslassen werden.

34. Nach der Passion soll eine Homilie gehalten werden.

b) Die Chrisam-Messe

35. Die Chrisam-Messe, in der der Bischof mit seinem Presbyterium konzelebriert, das heilige Chrisam und die anderen Öle weiht, soll Ausdruck der Verbundenheit der Priester mit ihrem Bischof in dem einen Priesteramt Christi sein³⁸. Zu dieser Messe sollen die Priester aus allen Regionen des Bistums eingeladen werden und mit dem Bischof konzelebrieren; sie sollen als Zeugen und Helfer bei der Weihe des Chrisams fungieren, wie sie ja auch in ihrem täglichen

Dienst Mitarbeiter des Bischofs und seine Ratgeber sind.

Auch die Gläubigen sollen dringend eingeladen werden, an dieser Messe teilzunehmen und in ihr die heilige Eucharistie zu empfangen.

Traditionsgemäß wird die Chrisam-Messe am Gründonnerstag gefeiert. Wenn aber Klerus und Volk an diesem Tag schwerlich um den Bischof versammelt werden können, kann die Weihe auch vorgezogen werden an einen anderen Tag, der aber nahe an Ostern liegen muß³⁹. Das neue Chrisam und Katechumenenöl werden in der Osternacht für die Eingliederungs-Sakramente benützt.

36. Die Chrisam-Messe soll nur einmal gefeiert werden wegen ihrer Bedeutung im Leben der Diözese; sie soll in der Kathedrale oder, aus pastoralen Gründen, in einer anderen bedeutenden Kirche⁴⁰ gehalten werden.

Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit, in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten.

c) Bußfeiern am Ende der Fastenzeit

37. Die Fastenzeit soll mit einer Bußfeier abgeschlossen werden, mit der sowohl der einzelne Gläubige als auch die ganze Gemeinde vorbereitet werden, tiefer in das Paschamysterium einzugehen⁴¹.

Solche Feiern sollen vor den drei österlichen Tagen angesetzt werden, nicht aber unmittelbar vor der Messe vom Letzten Abendmahl.

III. DIE DREI ÖSTERLICHEN TAGE

38. Die Kirche feiert die größten Geheimnisse der Erlösung der Menschen jährlich an den drei Tagen, die von der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag an bis zur Vesper des Ostersonntags gehen. Diese Zeitspanne heißt mit Recht: „die drei Tage der Kreuzigung, der Grablegung und der Auferstehung Christi“⁴²; sie werden auch „die drei österlichen Tage“ genannt, weil in ihnen das Ostergeheimnis dargestellt und vollzogen wird, d. h. der Hinübergang des Herrn aus dieser Welt zum Vater. Die Kirche wird durch die Feier dieses Geheimnisses, in liturgischen und sakramentalen Zeichen, mit Christus, ihrem Bräutigam, innig vereint.

39. Das österliche Fasten an den beiden ersten dieser Tage ist ein heiliges Fasten; die Kirche fastet, nach ältester Tradition, „weil ihr der Bräutigam genommen wurde“⁴³. Am Karfreitag ist Fasten und Abstinenz überall zu halten; es wird zudem geraten, es auch am Karsamstag fortzusetzen, so daß die Kirche hochgestimmten und aufgeschlossenen Herzens zu den Freuden der Auferstehung des Herrn gelangt⁴⁴.

40. Am Karfreitag und Karsamstag soll öffentlich die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde gefeiert werden. Der Bischof soll, wenn möglich, in seiner Kathedrale mit Klerus und Volk daran teilnehmen⁴⁵.

Dieser Gottesdienst, früher „Trauermetten“ genannt, soll den ihm gebührenden Platz in der Frömmigkeit der Gläubigen erhalten; in ihm sollen sie das Leiden, den Tod und das Begräbnis des Herrn betend betrachten und die Verkündigung seiner Auferstehung erwarten.

41. Um die drei Österlichen Tage angemessen zu feiern, ist eine entsprechend große Zahl Assistenten und Ministranten erforderlich, die über ihren Dienst genau unterrichtet werden sollen. Die Seelsorger sollen den Gläubigen die Bedeutung und den Ablauf der Feiern möglichst eingehend erklären und sie zu einer aktiven und geistlichen Teilnahme hinführen.

42. Dem Gesang des Volkes sowie der Priester und der anderen Mitwirkenden kommt in den Feiern der Heiligen Woche, und näherhin der drei Österlichen Tage, besondere Bedeutung zu, da es der Feierlichkeit dieser Tage entspricht, die Texte zu singen, die dadurch auch ihren ganzen Sinngehalt entfalten. Die Bischofskonferenzen werden aufgefordert, Melodien für die Teile vorzulegen, die niemals ohne Gesang vorgetragen werden sollen. Dies sind:

a) Die großen Fürbitten am Karfreitag; eventuell der Ruf des Diakons und die Antwort des Volkes;

b) die Gesänge zur Erhebung und Verehrung des Kreuzes;

c) die Akklamationen zur Prozession mit der Osterkerze, das Osterlob, das Halleluja nach der Epistel, die Litanei und die Akklamation nach der Taufwasserweihe.

Die liturgischen Texte der Gesänge des Volkes soll man nicht der Leichtigkeit halber weglassen; ihre Übersetzungen in die Volkssprache sollen mit Melodien versehen werden. Solange die liturgischen Texte in der Volkssprache noch nicht mit Melodien versehen vorliegen, sollen andere ähnliche Texte gewählt werden. Es soll ein eigenes Repertorium der Gesänge für diese Feiern erstellt werden, die nur zu diesen Feiern gebraucht werden. Dazu sollen gehören:

a) die Gesänge zur Palmweihe und Palmprozession und zum Einzug in die Kirche;

b) die Gesänge zur Prozession mit den heiligen Ölen;

c) die Gesänge zur Gabenprozession in der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag und der Hymnus zur Übertragung des Allerheiligsten;

d) die Kehrverse zu den Antwortpsalmen in der Osternachtfeier und der Gesang während der Besprengung mit dem gesegneten Wasser.

Es ist angebracht, auch für den Gesang der Leidensgeschichte, das Osterlob und die Taufwasserweihe Melodien vorzusehen, die den Gesang dieser Texte erleichtern.

In den größeren Kirchen soll auch aus dem Schatz alter und neuer Kirchenmusik geschöpft werden; dabei soll aber auch immer der Teilnahme des Volkes Raum gegeben werden.

43. Es empfiehlt sich, daß kleinere Ordensgemeinschaften, seien es Priester oder Laien, ebenso andere Gemeinschaften, an den Feiern der drei Österlichen Tage in größeren Kirchen teilnehmen⁴⁶.

Desgleichen sollen dort, wo nicht genügend Teilnehmer, Ministranten oder Sänger vorhanden sind, die Feiern der drei Österlichen Tage nicht stattfinden und die Gläubigen sich an eine größere Gemeinde anschließen.

Wenn mehrere kleine Pfarreien einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten.

Wenn einem Pfarrer aber zwei oder mehr Pfarreien anvertraut sind, in denen eine große Anzahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnimmt und diese mit gebührender Sorgfalt und Feierlichkeit gehalten werden können, dann darf er die Feiern der Österlichen Tage auch wiederholen⁴⁷.

Die Alumnen der Priesterseminare sollen „das Paschamysterium Christi so darlegen, daß sie das Volk, das ihnen anvertraut wird, darin einzuführen vermögen“⁴⁸; dazu sollen sie eine gute und vollständige liturgische Ausbildung erhalten. Es ist sehr angebracht, daß sie während ihrer Ausbildungszeit im Seminar die Fülle und den Reichtum der Feiern der österlichen Tage in den Gottesdiensten, die der Bischof feiert, erfahren⁴⁹.

IV. DIE MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL AM GRÜNDONNERSTAG

44. Mit der Messe am Abend des Gründonnerstags „beginnt die Kirche die drei Österlichen Tage und gedenkt des Letzten Abendmahles, bei dem Christus in der Nacht, da er verraten wurde, aus Liebe zu den Seinen, die in der Welt waren, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dem Vater darbrachte und den Aposteln zur Speise und zum Trank gab und ihnen und ihren Nachfolgern im Priesteramt auftrug, dies ebenfalls als Opfer darzubringen“⁵⁰.

45. Volle Aufmerksamkeit soll den Geheimnissen zugewandt werden, deren Gedächtnis in dieser Messe gefeiert wird: die Einsetzung der Eucharistie und des Priestertums und das Gebot der Bruderliebe; davon soll heute auch die Homilie handeln.

46. Die Messe vom Letzten Abendmahl wird am Abend gefeiert, und zwar zu der Stunde, die für die Teilnahme der gesamten Ortsgemeinde am geeignetsten ist. Alle Priester können in der Abendmesse konzelebrieren, auch, wenn sie in der Chrisam-Messe konzelebriert haben oder aus seelsorglichen Gründen eine andere Messe zelebrieren müssen⁵¹.

47. Wo die seelsorglichen Verhältnisse es erfordern, kann der Ortsordinarius in Kirchen und öffentlichen Kapellen eine zweite Abendmesse gestatten. Für Gläubige, denen eine Teilnahme an der Abendmesse unmöglich ist, kann er bei dringender Notwendigkeit auch eine Messe am Morgen erlauben. Solche Messen dürfen aber nie zum Nutzen einzelner oder kleiner Gruppen gestattet werden oder die Hauptmesse am Abend beeinträchtigen.

Nach ältester Überlieferung der Kirche sind heute alle Messen ohne Gemeinde untersagt⁵².

48. Der Tabernakel soll vor der Feier vollständig leer sein⁵³. Die Hostien für die Kommunion der Gläubigen müssen in dieser Feier des heiligen Opfers konsekriert werden⁵⁴. Die Menge des zu konsekrierenden Brotes soll ausreichend sein auch für die Kommunion am Karfreitag.

49. Zur Aufbewahrung des Allerheiligsten soll eine Kapelle vorbereitet und würdig ausgeschmückt werden, die zum Beten und Meditieren einlädt; es empfiehlt sich aber dabei eine gewisse Nüchternheit, die diesen Tagen entspricht, wobei alle Mißbräuche zu vermeiden bzw. abzustellen sind⁵⁵.

Wenn der Tabernakel in einer eigenen Kapelle steht, die vom Hauptschiff der Kirche getrennt ist, empfiehlt es sich, dort den Ort für die Aufbewahrung und Anbetung herzurichten.

50. Während das „Gloria“ gesungen wird, läuten die Glocken, wo es Brauch ist, und schweigen danach bis zum Gloria der Osternacht, es sei denn, die Bischofskonferenz oder der Ortsbischof haben es anders bestimmt⁵⁶. Während dieser Zeit dürfen auch die Orgel und andere Musikinstrumente nur benutzt werden, um den Gesang zu unterstützen⁵⁷.

51. Am heutigen Tag wird gemäß der Tradition die Fußwaschung an ausgewählten Männern vorgenommen: Sie soll die Gesinnung des Dienstes und der Liebe Christi darstellen, der gekommen ist, „nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“⁵⁸. Dieser Brauch soll beibehalten und in seiner Bedeutung den Gläubigen nahegebracht werden.

52. Zur Gabenbereitung kann man den Opfergang mit Gaben für die Armen halten, besonders wenn diese während der Fastenzeit als Frucht der Entsagung gesammelt wurden; dabei singt man „Wo die Güte und die Liebe, da wohnt Gott“⁵⁹.

53. Den Kranken soll die Kommunion heute direkt vom Altar, im Augenblick der Kommunion, ins Haus gebracht werden und zwar von Diakonen, Akolythen oder Kommunionhelfern, so daß sie auf diese Weise enger mit der feiernden Kirche verbunden sind.

54. Nach dem Schlußgebet wird eine Prozession gehalten, in der das Allerheiligste durch die Kirche zum Aufbewahrungsort übertragen wird; der Kreuzträger geht voran, ihm folgen Kerzen- und Weihrauchträger; inzwischen singt man den Hymnus „Pange lingua“ oder einen anderen eucharistischen Gesang⁶⁰. Die Übertragung des Allerheiligsten findet nicht statt, wenn am folgenden Karfreitag die Feier vom Leiden und Sterben Christi nicht gehalten wird⁶¹.

55. Das Sakrament wird in den Tabernakel gestellt, und dieser wird geschlossen. Eine Aussetzung mit der Monstranz ist nicht zulässig.

Der Aufbewahrungsort soll nicht die Form des „heiligen Grabes“ haben; man meide auch den Ausdruck „Heiliges Grab“: der Aufbewahrungsort ist nicht dazu da, das Begräbnis des Herrn darzustellen, sondern um das eucharistische Brot für die Kommunion am Karfreitag aufzubewahren.

56. Den Gläubigen soll nahegelegt werden, nach der Messe des Gründonnerstags eine nächtliche An-

betung in der Kirche vor dem Allerheiligsten zu halten. Dabei kann ein Teil des Johannesevangeliums (Kap. 13–17) gelesen werden. Diese Anbetung soll aber nach Mitternacht ohne jede Feierlichkeit sein, da der Tag des Leidens des Herrn dann schon angefangen hat⁶².

57. Nach der Messe wird der Altar abgedeckt. Die Kreuze werden, wenn möglich, mit einem Tuch von roter oder violetter Farbe verhüllt, wenn dies nicht schon am Samstag vor dem 5. Fastensonntag geschehen ist. Vor den Bildern der Heiligen sollen keine Kerzen angezündet werden.

V. DER KARFREITAG

58. An diesem Tag, da „Christus, unser Opferlamm, geopfert ist“⁶³, betrachtet die Kirche das Leiden ihres Herrn und Bräutigams und betet sein Kreuz an; dabei erwägt sie ihren eigenen Ursprung aus der Seitenwunde des am Kreuz entschlafenen Christus und tritt betend für das Heil der ganzen Welt ein.

59. Nach ältester Überlieferung feiert die Kirche heute keine Eucharistie; die heilige Kommunion wird den Gläubigen nur während der Feier vom Leiden und Sterben Christi gereicht, den Kranken aber, die dieser Feier nicht beiwohnen können, kann sie zu jeder Tageszeit gebracht werden⁶⁴.

60. Der Karfreitag ist in der ganzen Kirche als Bußtag zu halten, an dem Fasten und Abstinenz vorgeschrieben sind⁶⁵.

61. Die Feier der Sakramente ist heute ebenfalls streng untersagt, außer den Sakramenten der Buße und Krankensalbung⁶⁶. Begräbnisse werden ohne Gesang, Orgel und Glocken gehalten.

62. Es ist zu empfehlen, heute die Lesehore und die Laudes in der Kirche mit der Gemeinde zu feiern (vgl. Nr. 40).

63. Die Feier vom Leiden und Sterben Christi findet am Nachmittag etwa gegen 15 Uhr statt. Aus seel-sorglichen Gründen kann eine andere Zeit festgelegt werden, zu der das Volk leichter versammelt werden kann, z. B. gleich nach der Mittagsstunde oder am Abend, nicht jedoch nach 21 Uhr⁶⁷.

64. Die Ordnung der Feier vom Leiden und Sterben Christi, die aus alter Tradition der Kirche stammt (nämlich: Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunionfeier), soll genau und getreu eingehalten werden und darf von niemandem eigenmächtig abgeändert werden.

65. Der Priester und seine Assistenz ziehen unter Schweigen zum Altar, ohne daß dazu gesungen wird. Soll eine Einführung gehalten werden, so geschehe dies vor dem Einzug.

Der Priester und seine Assistenz verneigen sich vor dem Altar und werfen sich dann auf ihr Angesicht nieder. Dieser Ritus, der dem Karfreitag eigen ist, soll unbedingt beibehalten werden, da er sowohl die Haltung der Demut, die dem „irdischen Menschen“⁶⁸ geziemt, als auch den Schmerz und die Trauer der Kirche ausdrückt.

Die Gläubigen stehen während des Einzuges und knien danach nieder und verharren eine Weile im stillen Gebet.

66. Die vorgesehenen Lesungen sollen vollständig gelesen werden. Antwortgesang und Gesang vor dem Evangelium werden in gewohnter Art gesungen. Die Leidensgeschichte nach Johannes wird auf die gleiche Art gesungen oder vorgelesen wie am Palmsonntag (vgl. Nr. 33). Nach der Leidensgeschichte folgt eine Homilie, an deren Schluß der Priester die Gläubigen zu einer kurzen Gebetsstille einladen kann⁶⁹.

67. Die großen Fürbitten werden nach der Vorlage gehalten, die uns aus dem Altertum überkommen ist, und zwar mit dem ganzen Umfang der Gebetsanliegen, da sie auf die universale Kraft des Leidens Christi hinweisen, der für das Heil der ganzen Welt am Kreuze hing. In einer schweren öffentlichen Notlage kann der Ortsordinarius eine besondere Bitte zusätzlich gestatten oder anordnen⁷⁰.

Aus der Zahl der Fürbitten, die das Meßbuch anbietet, kann der Priester diejenigen auswählen, die den örtlichen Verhältnissen am meisten entsprechen. Jedoch soll die Reihe der Gebetsanliegen gewahrt bleiben, die stets für das Allgemeine Gebet vorgesehen ist (vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 46)⁷¹.

68. Für die Erhebung des Kreuzes soll dieses selbst groß und ansehnlich sein; eine der beiden im Meßbuch angegebenen Formen kann gewählt werden. Dieser Ritus soll mit der ganzen Feierlichkeit vollzogen werden, die diesem Geheimnis unserer Erlösung zukommt: sowohl der Ruf zur Kreuzerhebung als auch die Antwort des Volkes sollen gesungen werden, und das ehrfurchtsvolle Schweigen nach jeder der drei Kniebeugen soll nicht übergangen werden, während der Priester stehend das Kreuz hoch erhoben hält.

69. Das Kreuz soll jedem einzelnen Gläubigen zur Verehrung dargeboten werden, da die persönliche Verehrung ein wesentliches Element dieser Feier ist; nur wenn eine sehr große Gemeinde versammelt ist, kann der Ritus der gemeinsamen Kreuzverehrung genommen werden⁷².

Es werde nur ein Kreuz zur Verehrung dargeboten, weil die Echtheit des Zeichens dies verlangt. Zur Kreuzverehrung werden die Antiphonen, die Improperien und der Hymnus gesungen, die die Heilsgeschichte in dichterischer Form in Erinnerung rufen⁷³; es kann auch ein anderer geeigneter Gesang genommen werden.

70. Der Priester singt die Einleitung zum Gebet des Herrn, das dann von allen gemeinsam gesungen wird. Der Friedensgruß entfällt. Die Kommunion geschieht, wie im Meßbuch angegeben. Während der Kommunionausteilung kann Psalm 22 (21) gesungen werden, oder ein anderer passender Gesang. Nach der Kommunionsspendung wird das Gefäß mit den übriggebliebenen Hostien an einen dafür bereiteten Ort außerhalb der Kirche getragen.

71. Nach der Feier wird der Altar abgedeckt, wobei jedoch das Kreuz und die vier Leuchter auf dem Altar zurückbleiben. In der Kirche kann ein Ort für das Kreuz vorgesehen werden (z. B. die Kapelle, wo am Gründonnerstag das Allerheiligste aufbewahrt war),

wo die Gläubigen es verehren und wo sie still davor beten können.

72. Die Übungen der Volksfrömmigkeit, z. B. der Kreuzweg, Passionsprozessionen oder Andachten zu den sieben Schmerzen Mariens, sollen aus seelsorglichen Gründen nicht vernachlässigt werden, ihre Texte und Gesänge aber sollen dem Geist der Liturgie entsprechen. Die Zeiten für diese Andachten aber werden so angesetzt, daß die Hauptgottesdienste nicht beeinträchtigt werden, so daß klar ersichtlich ist, daß die liturgischen Feiern all diese Andachten weit überragen⁷⁴.

VI. DER KARSAMSTAG

73. Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn, betrachtet sein Leiden, seinen Tod und seinen Abstieg in das Reich des Todes⁷⁵ und erwartet mit Fasten und Gebet seine Auferstehung. Es wird sehr angeraten, die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde zu feiern (vgl. Nr. 40)⁷⁶. Wo dies unmöglich ist, soll ein Wortgottesdienst gehalten werden oder eine Andacht, die dem Geheimnis dieses Tages angepaßt ist.

74. Ein Bild Christi – am Kreuz, im Grab ruhend oder zum Reich des Todes hinabsteigend –, das das Geheimnis des Karsamstags veranschaulicht, oder auch ein Bild der schmerzhaften Mutter, kann in der Kirche zur Verehrung durch die Gläubigen aufgestellt werden.

75. Die Kirche enthält sich heute gänzlich der Feier des Meßopfers⁷⁷. Die heilige Kommunion kann nur als Wegzehrung gereicht werden. Die Feier des Sakramentes der Ehe und anderer Sakramente, ausgenommen Beichte und Krankensalbung, müssen unterbleiben.

76. Die Gläubigen sollen über den eigenen Charakter des Karsamstags unterrichtet werden⁷⁸. Gebräuche, die mit diesem Tag verbunden sind, weil auf ihn früher die Osternachtfeier vorverlegt war, sollen der Osternacht und dem Ostersonntag vorbehalten werden.

VII. DAS HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

A. DIE FEIER DER OSTERNACHT

77. Die Osternacht ist nach ältester Überlieferung „eine Nacht der Wache für den Herrn“⁷⁹; die Nachtwache, die in ihr gehalten wird, gedenkt jener heiligen Nacht, in der der Herr auferstand, und wird daher als die „Mutter aller Nachtwachen“ angesehen⁸⁰. In dieser Nacht erwartet die Kirche betend die Auferstehung des Herrn und feiert sie dann mit den Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Eucharistie⁸¹.

1. Die Osternacht als nächtliche Feier

78. „Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt; sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden“⁸². Diese Vorschrift ist streng einzuhalten. Gegenteilige Mißbräuche und Gewohn-

heiten, die sich hier und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen⁸³. Die Gründe, die manchmal dafür angeführt werden, um die Osternachtfeier vorzuverlegen, wie z. B. die öffentliche Unsicherheit, werden nicht geltend gemacht im Fall der Nacht der Geburt des Herrn oder wenn es sich um andere Veranstaltungen verschiedenster Art handelt.

79. Die Nacht des Paschafestes, die die Hebräer in Erwartung des Vorüberganges des Herrn, der sie von der Knechtschaft des Pharao befreien sollte, verbrachten, wurde von ihnen zum jährlichen Gedächtnis an dieses Ereignis gemacht; sie war ein Bild, das das wahre Pascha Christi ankündigte; zugleich ein Bild der wahren Befreiung, in der „Christus die Ketten des Todes zerbrach und aus der Tiefe als Sieger emporstieg“⁸⁴.

80. Von Anfang an hat die Kirche das jährliche Pascha, das Fest der Feste, in einer nächtlichen Feier begangen. Denn die Auferstehung Christi ist das Fundament unseres Glaubens und unserer Hoffnung; durch die Taufe werden wir in das Paschamysterium Christi eingeführt: mit ihm gestorben, werden wir mit ihm begraben und mit ihm auferweckt und werden auch mit ihm herrschen⁸⁵.

Diese Nachtwache ist auch der Erwartung der Wiederkunft des Herrn geweiht⁸⁶.

2. Die Struktur der Osternachtfeier und die Bedeutung der einzelnen Elemente

81. Die Osternacht ist folgendermaßen gegliedert: Nach einer kurzen Lichtfeier und dem Osterlob (1. Teil) besinnt sich die Heilige Kirche auf die Großtaten, die Gott der Herr an seinem Volk in alter Zeit getan hat (2. Teil, Wortgottesdienst), bis sie mit ihren neuen Mitgliedern, die in der Taufe wiedergeboren wurden (3. Teil), vom Herrn zu dem Tisch gerufen wird, den er seinem Volk bereitet hat, als Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung, bis er wiederkommt (4. Teil)⁸⁷.

Diese liturgische Ordnung darf von niemandem eigenmächtig geändert werden.

82. Der erste Teil besteht in symbolischen Handlungen, die man in ihrem ganzen Umfang mit solcher Schönheit vollziehen soll, daß ihre Bedeutung, wie sie in den Einführungen und Gebeten zum Ausdruck kommt, den Gläubigen aufgeht.

Wenn möglich, soll außerhalb der Kirche an einem geeigneten Platz ein Holzfeuer angezündet werden, an dem das neue Feuer gesegnet wird; es soll so groß sein, daß seine Flamme wirklich die Finsternis zu durchbrechen und die Nacht zu erhellen vermag.

Die Osterkerze soll, um der Echtheit des Zeichens willen, eine wirkliche Kerze aus Wachs sein und jedes Jahr neu angeschafft werden; es darf nur eine einzige Osterkerze gebraucht werden; sie soll von ansehnlicher Größe sein, darf aber niemals eine Kerzenattrappe sein (in die ein Einsatz – Kerze oder Gas – eingesetzt wird), damit sie wirklich ein Zeichen sein kann für Christus, der das Licht der Welt ist. Sie wird

mit den im Meßbuch vorgesehenen Zeichen und Worten gesegnet, die die Bischofskonferenzen aber auch durch andere ersetzen können⁸⁸.

83. Die Prozession, in der das Volk in die Kirche einzieht, wird allein vom Licht der Osterkerze erleuchtet und geführt. Wie die Kinder Israels in der Nacht von der Feuersäule geführt wurden, so folgen die Christen ihrerseits Christus in seiner Auferstehung. Man kann in dieser Prozession an die Antwort des Volkes „Dank sei Gott“ einen Ruf zu Ehren des Herrn anfügen.

Von der Osterkerze verteilt sich das Licht dann auf die Kerzen, die alle in Händen tragen sollen, während das elektrische Licht noch ausgeschaltet bleibt.

84. Der Diakon verkündet das Osterlob, das in dichterischen Worten das Ostergeheimnis besingt, eingebettet in die ganze Heilsgeschichte. Wenn kein Diakon da ist und auch der Priester selbst das Osterlob nicht singen kann, kann es einem Kantor übertragen werden. Die Bischofskonferenzen können das Osterlob anpassen durch die Einführung von Akklamationen der Gemeinde⁸⁹.

85. Die Lesungen aus der Heiligen Schrift stellen den zweiten Teil der Osternachtfeier dar. Sie beschreiben die Großtaten der Heilsgeschichte, die die Gläubigen in Ruhe betrachten sollen; dazu helfen ihnen der Gesang des Antwortpsalms, das meditative Schweigen und die Gebete nach den Lesungen.

Die erneuerte Osternachtfeier hat sieben Lesungen aus dem Alten Testament, und zwar aus dem Gesetz und den Propheten, die meist aus der ältesten Tradition sowohl des Ostens als auch des Westens stammen, und zwei Lesungen aus dem Neuen Testament, eine Apostellesung und das Evangelium. So erklärt die Kirche, „ausgehend von Moses und allen Propheten“⁹⁰, das Paschamysterium Christi. Es sollen daher alle Lesungen gelesen werden, wo immer das möglich ist, damit der Charakter der Nachtwache, die notwendigerweise eine längere Dauer voraussetzt, erhalten bleibt.

Wenn jedoch pastorale Gründe es nahelegen, daß diese Zahl der Lesungen weiter vermindert wird, so sollen wenigstens drei Lesungen aus dem Alten Testament, und zwar aus den Büchern des Gesetzes und aus den Propheten, genommen werden; dabei darf die Lesung des 14. Kapitels des Buches Exodus, mit ihrem dazugehörigen Canticum, nie fehlen⁹¹.

86. Die typologische Bedeutung der Texte des Alten Testaments gründet im Neuen Testament und wird in dem Gebet, das der Priester nach jeder Lesung vorträgt, verdeutlicht; es kann hilfreich sein, die Gläubigen durch eine kleine Einführung zu diesem typologischen Verständnis hinzuführen, die der Priester oder der Diakon geben kann.

Die nationalen oder diözesanen Liturgischen Kommissionen sollen dazu den Seelsorgern die nötigen Hilfsmittel in die Hand geben.

Nach jeder Lesung wird der Antwortpsalm gesungen; die Gemeinde antwortet mit dem Kehrsvers.

Durch solche Wiederholung der einzelnen Elemen-

te soll der Rhythmus gewahrt bleiben, der den Gläubigen hilft, mit innerer Aufmerksamkeit und Frömmigkeit dabeizusein⁹².

Man vermeide es sorgfältig, die Psalmen durch kleine, minderwertige Lieder zu ersetzen.

87. Nach den Lesungen des Alten Testaments wird das Gloria gesungen und werden die Glocken geläutet, wo dies üblich ist; danach folgt das Tagesgebet, und so geht man zu den Lesungen aus dem Neuen Testament über. Als Epistel wird das Mahnwort des Apostels über die Taufe als Eingliederung in das Paschamysterium Christi gelesen.

Dann stehen alle auf, und der Priester stimmt feierlich das Halleluja an, das er dreimal und in jeweils höherem Ton singt und das vom Volk wiederholt wird⁹³. Wenn nötig, singt der Psalmist oder der Kantor das Halleluja; das Volk wiederholt es weiterhin als Einschub zwischen den einzelnen Versen des Psalms 118 (117), den die Apostel so oft in ihrer Osterpredigt gebraucht haben⁹⁴. Die Ankündigung der Auferstehung des Herrn im Evangelium ist dann der Höhepunkt des ganzen Wortgottesdienstes. Auf das Evangelium folgt eine, wenn auch kurze Homilie, die nicht wegfallen soll.

88. Der dritte Teil der Osternacht ist die Tauffeier. Das Pascha des Herrn und unseres wird jetzt im Sakrament gefeiert. In jenen Kirchen, die einen Taufbrunnen haben, kommt dies voll zum Ausdruck; noch mehr, wenn auch Erwachsene in die Kirche eingegliedert werden oder wenigstens Kinder getauft werden⁹⁵. Auch wenn keine Taufbewerber da sind, wird in den Pfarrkirchen dennoch das Taufwasser gesegnet. Wenn die Segnung nicht am Taufbrunnen, sondern im Altarraum stattfindet, wird das Taufwasser später zum Taufbrunnen getragen, wo es während der ganzen Osterzeit aufbewahrt wird⁹⁶. Wo aber keine Taufe vorgesehen ist und auch keine Taufwassersegnung, wird zum Taufgedächtnis Wasser gesegnet, mit dem das Volk besprengt wird⁹⁷.

89. Danach geschieht die Erneuerung des Taufversprechens. Der Priester sagt dazu einführende Worte. Die Gläubigen halten stehend brennende Kerzen in Händen und antworten auf die dazu gestellten Fragen. Dann werden sie mit Weihwasser besprengt. So werden sie durch Zeichen und Worte an die Taufe, die sie empfangen haben, erinnert. Der Priester geht durch die Kirche und besprengt die Gemeinde, während alle die Antiphon singen: „Ich sah ein Wasser“ oder ein anderes Lied mit Taufcharakter⁹⁸.

90. Die Eucharistiefeier ist der vierte Teil der Osternachtfeier und auch ihr Höhepunkt, denn sie ist das österliche Sakrament, das Gedächtnis des Kreuzopfers Christi, die Gegenwart des Auferstandenen, die Vollendung der Eingliederung in die Kirche und die Vorwegnahme des ewigen Paschafestes.

91. Es muß vermieden werden, daß diese Eucharistiefeier eilig und hastig gehalten wird; im Gegenteil sollen alle Riten und Worte größtmögliche Ausdruckskraft haben: die Fürbitten, in denen die Neugetauften zum ersten Mal als Gläubige das königliche Priestertum ausüben⁹⁹; die Gabenprozession, bei der die Neugetauften mitwirken; das Hochgebet – I, II

oder III mit ihren eigenen Einschüben –, das möglichst gesungen werden soll¹⁰⁰; schließlich die Kommunion als der Augenblick der tiefsten Teilnahme am Geheimnis, das gefeiert wird. Zur Kommunion soll, wenn möglich, Psalm 118 (117) mit der Antiphon „Unser Osterlamm“ oder Psalm 33 (32) mit dem dreifachen Halleluja als Antiphon oder ein anderes Osterlied gesungen werden.

92. Es ist angebracht, der Kommunion in der Osternacht die Fülle des eucharistischen Zeichens zu geben, indem man sie unter den Gestalten von Brot und Wein reicht. Die Ortsordinarien können darüber befinden, ob dies angebracht ist¹⁰¹.

3. Pastorale Hinweise

93. Die Feier der Osternacht soll so vollzogen werden, daß sie der Gemeinde den Zugang zum ganzen Schatz der Texte und Riten ermöglicht. Man muß also darauf achten, daß alles sinnvoll und sachgerecht ist, daß die Gläubigen aktiv mitwirken und dafür sorgen, daß genügend Ministranten und Lektoren da sind und ein Chor zur Verfügung steht.

94. Es ist zu wünschen, daß sich manchmal mehrere Gemeinden in einer Kirche zusammenfinden, wenn diese Gemeinden zu nahe aneinander liegen oder zu klein sind, so daß eine festliche Feier nicht möglich ist.

Man soll die Teilnahme einzelner Gruppen an der gemeinsamen Osternachtfeier der Gemeinde fördern, damit so alle Gläubigen eine tiefere Erfahrung der Gemeinschaft in der Kirche machen können.

Die Gläubigen, die aus Gründen des Urlaubs an diesen Tagen nicht in ihrem Wohnort sind, soll man dazu anhalten, daß sie an ihrem Ferienort an den Gottesdiensten teilnehmen.

95. Wenn man die Osternachtfeier ankündigt, vermeide man es, von ihr wie vom Abend des Karsamstags zu sprechen. Es soll vielmehr gesagt werden, daß die Osternachtfeier „in der Nacht von Ostern“ stattfindet, und zwar als ein einziger Gottesdienst. Die Seelsorger sollen die Gläubigen dazu anhalten, an der ganzen Feier der Osternacht teilzunehmen¹⁰².

96. Eine gute Feier der Osternacht verlangt von den Seelsorgern, daß sie sich selbst um eine immer bessere Kenntnis der Texte und Riten bemühen, so daß sie fähig sind, die Gläubigen als richtige Mystagogen zum Geheimnis hinzuführen.

B. DER OSTERTAG

97. Die Messe am Ostersonntag soll mit aller Feierlichkeit gefeiert werden. Als Bußakt empfiehlt sich heute die Besprengung mit dem Wasser, das in der Osternacht geweiht wurde; währenddessen singt man die Antiphon „Vidi aquam“ – „Ich sah ein Wasser“ – oder ein anderes Lied mit Taufcharakter. Mit diesem geweihten Wasser werden dann auch die Weihwasserbehälter an den Kirchentüren gefüllt.

98. Die Feier der Ostervesper („Tauf-Vesper“), in der man während des Psalmengesanges in Prozession zum Taufbrunnen zieht, soll beibehalten werden, wo

sie Brauch ist, und soll, wenn möglich, eingeführt werden, wo sie nicht besteht¹⁰³.

99. Die Osterkerze hat ihren Platz entweder neben dem Ambo oder neben dem Altar; sie wird wenigstens zu allen größeren liturgischen Feiern der Osterzeit angezündet, seien es Messe, Laudes oder Vesper, bis zum Pfingstsonntag. Danach wird sie in der Taufkapelle ehrfürchtig aufbewahrt, und bei Tauffeiern werden an ihr die Taufkerzen angezündet. In Meßfeiern für Verstorbene am Begräbnistag soll die Osterkerze an den Sarg gestellt werden, zum Zeichen, daß der Tod des Christen sein persönliches Pascha ist.

Außerhalb der Osterzeit darf die Osterkerze nicht angezündet werden und auch nicht im Altarraum stehen¹⁰⁴.

VIII. DIE OSTERZEIT

100. Die Osterfeier wird in der Osterzeit fortgesetzt. Die 50 Tage vom Ostersonntag bis zum Pfingstsonntag werden wie ein einziger Festtag freudig gefeiert, wie ein „großer Sonntag“¹⁰⁵.

101. Die Sonntage dieser Zeit werden wie Osterstage angesehen und auch so genannt und haben Vorrang vor allen Festen des Herrn und vor allen Hochfesten. Wenn Hochfeste auf diese Sonntage fallen, werden sie auf den Samstag vorverlegt¹⁰⁶. Feiern zu Ehren der Jungfrau Maria oder der Heiligen, die in die Woche fallen, können an diesen Sonntagen nicht gehalten werden¹⁰⁷.

102. Für Erwachsene, die in der Osterzeit in die Kirche eingegliedert wurden, ist die ganze Osterzeit eine Zeit der Mystagogie. Dort, wo Neugetaufte sind, soll das, was in der „Feier der Eingliederung Erwachsener in der Kirche“ in den Nummern 37–40 und 235–239 gesagt ist, eingehalten werden. In allen Kirchen aber werde während der Osteroktav im Eucharistischen Hochgebet für die Neugetauften gebetet.

103. Während der ganzen Osterzeit werden in den Sonntagsmessen den Neugetauften eigene Plätze bei den Gläubigen reserviert. Alle Neugetauften sollen, nach Möglichkeit, mit ihren Paten an den Messen teilnehmen. In den Homilien und in den Fürbitten soll ihrer gedacht werden. Zum Abschluß der Zeit der Einführung, um den Pfingstsonntag, werde eine Feier angesetzt, je nach den Gewohnheiten des Landes¹⁰⁸. Es ist auch angebracht, daß die Kinder ihre erste heilige Kommunion an den Sonntagen der Osterzeit empfangen.

104. In der Osterzeit sollen die Seelsorger die Gläubigen, die schon die Eucharistie empfangen haben, über den Sinn des Kirchengebotes, in dieser Zeit die Osterkommunion zu empfangen, unterrichten¹⁰⁹. Es ist sehr zu empfehlen, den Kranken, wenn möglich in der Osteroktav, die heilige Kommunion zu bringen.

105. Wo es Sitte ist, zu Ostern die Häuser zu segnen, soll diese Segnung vom Pfarrer oder anderen Priestern oder Diakonen, die von ihm delegiert sind, gehalten werden. Es ist dies eine Gelegenheit zu seelsorglichen Begegnungen¹¹⁰. Der Pfarrer soll in die Häuser gehen und jede einzelne Familie besuchen, mit ihnen sprechen und mit ihnen beten, wobei er sich auf die Texte des Benediktionale stützen kann¹¹¹. In

großen Städten sollte man die Möglichkeit vorsehen, mehrere Familien zu versammeln und mit ihnen eine gemeinsame Segensfeier zu halten.

106. Es gibt Volksbräuche, die mit Ostern verbunden sind, und die mancherorts mehr Volk anziehen als die Feier der Liturgie selbst. Diese sollte man keineswegs verachten, da sie Ausdruck des religiösen Sinnes des Volkes sein können. Die Bischofskonferenzen und Ortsordinarien sollen dafür sorgen, daß solche Gebräuche möglichst in Übereinstimmung mit der Liturgie gebracht werden, mit dem Geist der Liturgie erfüllt werden, von ihr her ihren Ursprung nehmen und das Volk zu ihr hinführen¹¹².

107. Diese heiligen 50 Tage schließen mit dem Pfingstsonntag, an dem die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Apostel, der Ursprung der Kirche und der Anfang ihrer Mission bei den Menschen aus allen Sprachen, Völkern und Nationen gefeiert werden¹¹³.

Es ist zu empfehlen, die Vorabendmesse zu einer Nachtwache zu verlängern; diese soll allerdings nicht auf die Taufe ausgerichtet sein wie in der Osternacht, sondern vielmehr auf inständiges Gebet, nach dem Vorbild der Apostel und Jünger, die „einmütig im Gebet verharren mit Maria, der Mutter Jesu“, und den Heiligen Geist erwarteten¹¹⁴.

108. „Der Osterfeier ist es eigen, daß an ihr die ganze Kirche sich des Nachlasses der Sünden erfreut, die nicht nur denen geschenkt wird, die in der Taufe wiedergeboren wurden, sondern auch denen, die schon lange zu den Adoptivöhnen gehören“¹¹⁵. Durch intensive pastorale Bemühungen und vertieften geistlichen Eifer werden, mit der Hilfe des Herrn, alle, die das Osterfest gefeiert haben, dies in ihrem Leben auch bewahren¹¹⁶.

Rom, am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, am 16. Januar 1988

Paul Augustin Card. Mayer OSB
Präfekt

Virgilio Noè
Titularerzbischof von Vancaria
Sekretär

Abkürzungen

- SRC = Sacra Rituum Congregatio: die Ritenkongregation
II. Vaticanum = II. Vatikanisches Konzil
SC = „Sacrosanctum Concilium“ = Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die hl. Liturgie
MR = Missale Romanum
MB = Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes
RR = Rituale Romanum
CE = Caeremoniale Episcoporum
GGK = Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders
AEM = Allgemeine Einführung zum Meßbuch
CIC = Codex Juris Canonici

Anmerkungen

1 Vgl. SRC Dekret „Dominicae Resurrectionis“ vom 9. 2. 1951, AAS 43 (1951) 128–137; dies.: Dekret „Maxima redemptoris nostrae mysteria“ vom 16. 11. 1955, AAS 47 (1959) 838–847.

- 2 Vgl. SC Nr. 5, 6, 61.
3 Vgl. GGK Nr. 18.
4 Vgl. II. Vaticanum: Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus“, Nr. 15.
5 Vgl. SRC „Maxima redemptionis nostrae mysteria“ AAS 47 (1955) 838–847.
6 Vgl. CE Nr. 249.
7 Vgl. RR: Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 8; CIC Can. 856.
8 MB Osternachtfeier, Nr. 46.
9 Vgl. RR: Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Kap. IV, bes. Nr. 303.
10 Vgl. ebd. Nr. 330–333.
11 Vgl. CE Nr. 250, 406–407; vgl. RR: Feier der Eingliederung, Nr. 41.
12 Vgl. GGK Nr. 5, vgl. ebd. Nr. 56ff, und „Notitiae“, 23 (1987) 397.
13 GGK Nr. 16.
14 MB AEM Nr. 42; vgl. Die Feier der Buße, Nr. 36–37.
15 Paul VI. Apostolische Konstitution „Paenitemini“, II. 1; AAS 58 (1966) 183.
16 CE Nr. 251.
17 Vgl. ebd. Nr. 251; SC Nr. 109.
18 Vgl. CE Nr. 251.
19 Vgl. ebd. Nr. 260.
20 Ebd. Nr. 252.
21 GGK Nr. 28.
22 Vgl. CE Nr. 253.
23 MB Aschermittwoch.
24 Paul VI. Apostolische Konstitution „Paenitemini“, II. 1; AAS 58 (1966) 183. CIC can. 1251.
25 MB Erster Fastensonntag, Tagesgebet und Gabengebet.
26 Vgl. CE Nr. 261.
27 Vgl. ebd. Nr. 408–410.
28 Meßlektionar, Pastorale Einführung, Nr. 97.
29 Vgl. CE Nr. 252.
30 MB Samstag der vierten Fastenwoche, Rubrik.
31 GGK Nr. 16a.
32 Vgl. CE Nr. 263.
33 Vgl. MB Palmsonntag, Nr. 9.
34 Vgl. CE Nr. 270.
35 MB Palmsonntag, Nr. 16.
36 Vgl. ebd. Nr. 19.
37 Vgl. ebd. Nr. 22; für das Pontifikalamt Vgl. CE Nr. 74.
38 II. Vaticanum: Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“, Nr. 7.
39 CE Nr. 275.
40 Vgl. CE Nr. 276.
41 Vgl. Die Feier der Buße, Anhang II, Nr. 1–7.
42 Vgl. SRC Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“, AAS 47 (1955) 858; S. Augustinus, Epistula 55, 24, PL 35, 215.
43 Vgl. Mk. 2,19–20; Tertullian, de ieiunio, 2 und 13, Corpus Christianorum II, S. 1271.
44 Vgl. CE Nr. 295; SC Nr. 110.
45 Vgl. CE Nr. 296; Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 210.
46 Vgl. SRC Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 26 AAS 59 (1967) 558.
Anmerkung: In den Nonnenklöstern soll die Feier der drei Österlichen Tage mit größtmöglicher Feierlichkeit in der eigenen Klosterkirche begangen werden.
47 Vgl. SRC Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957, Nr. 21; AAS 49 (1957) 91–95.
48 II. Vaticanum, Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatum totius“, Nr. 8.
49 Vgl. Kongregation für die katholische Erziehung: Instruktion über die liturgische Bildung in den Seminarien, vom 17. 5. 1979, Nr. 15, 33.
50 Vgl. CE Nr. 297.
51 Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl.
52 Vgl. ebd.
53 Vgl. ebd., Nr. 1.
54 SC Nr. 55; SRC Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 31, AAS 59 (1967) 557–558.
55 SRC Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“ vom 16. 11. 1955 Nr. 9, AAS 47 (1955) 895.
56 Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl.
57 Vgl. CE Nr. 300.
58 Mt 20,28.
59 Vgl. CE Nr. 303.
60 Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl, Nr. 15–16.
61 Vgl. SRC Erklärung vom 15. 3. 1956, Nr. 3 AAS 48 (1956) 153; SRC: Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957 Nr. 14; AAS 49 (1957) 93.
62 Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl, Nr. 21. SRC: Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“, vom 16. 11. 1955 Nr. 8–10, AAS 47 (1955) 845.
63 1 Kor 5,7.
64 Vgl. MB Karfreitag, Nr. 1, 3.
65 Paul VI. Apostolische Konstitution „Paenitemini“ II, 2; AAS 58 (1966) 183; CIC can. 1251.
66 Vgl. MB Karfreitag, Nr. 1; Gottesdienstkongregation: „Erklärung zum Römischen Meßbuch“, in „Notitiae“ 13 (1977) 602.
67 Vgl. ebd. Nr. 3; SRC: Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957, Nr. 15; AAS 49 (1957) 94.
68 Vgl. MB Karfreitag, Nr. 5. Gebet zur Auswahl.
69 Vgl. ebd. Nr. 9; Vgl. CE, Nr. 319.
70 Vgl. MB Karfreitag, Nr. 12.
71 Vgl. MB, AEM, Nr. 46.
72 Vgl. MB Karfreitag, Nr. 19.
73 Vgl. Michäas 6, 3–4.
74 Vgl. SC Nr. 13.
75 Vgl. MB Karsamstag; Apostolisches Glaubensbekenntnis; 1 Petr 3,19.
76 Vgl. Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 210.
77 MB Karsamstag.
78 SRC Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“ vom 16. 11. 1955 Nr. 2, AAS 47 (1955) 843.
79 Vgl. Ex 12,42.
80 Augustinus, Sermo 219, PL 38, 1088.
81 CE Nr. 332.
82 Vgl. CE Nr. 332; MB Feier der Osternacht, Nr. 3.
83 SRC Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 28. AAS 59 (1967) 556–557.
84 MB Feier der Osternacht, Nr. 19; Osterlob.
85 SC Nr. 6; vgl. Röm 6,3–6; Eph 2,5–6; Col 2,12–13; 2. Tim 2,11–12.
86 „Wir durchwachen diese Nacht, weil der Herr auferstand und jenes Leben . . ., in dem es keinen Tod und keinen Schlaf gibt, in seinem Fleische für uns begann; er hat dies Leben so vom Tod erweckt, daß es nicht mehr stirbt und der Tod keine Macht mehr über es hat . . . Wenn wir ihm daher in seiner Auferstehung in einer etwas längeren Nachtwache Loblieder singen, wird er uns die Gnade verleihen, daß wir mit ihm in einem Leben ohne Ende herrschen.“
S. Augustinus, Sermo Guelferbytanus, 5,4, PLS 2, 552.
87 Vgl. MB Osternachtfeier, Nr. 7.
88 Vgl. ebd. Nr. 10–12.
89 Vgl. ebd. Nr. 17.
90 Lk 24,27; vgl. Lk 24,44–45.
91 Vgl. MB Osternachtfeier Nr. 21.
92 Vgl. ebd. Nr. 23.
93 Vgl. CE Nr. 352.
94 Vgl. Apg 4,11–12; Mt 21,42; Mk 12,10; Lk 20,17.
95 Vgl. RR: Die Feier der Kindertaufe, Nr. 6.
96 Vgl. MB Osternachtfeier, Nr. 48.
97 Vgl. ebd. Nr. 45.
98 Vgl. ebd. Nr. 47.
99 Vgl. ebd. Nr. 49; RR: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 36.
100 Vgl. MB Osternachtfeier, Nr. 53; MB: Messen zu bestimmten Feiern, 3: Bei der Taufspendung.
101 Vgl. MB, AEM, Nr. 240–242.
102 SC Nr. 106.
103 Vgl. Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 213.
104 Vgl. MB, Pfingsten, Rubrik; RR: Die Feier der Aufnahme Erwachsener in die Kirche, Vorbemerkungen Nr. 25.
105 Vgl. GGK Nr. 22.
106 Vgl. ebd. Nr. 523.
107 Vgl. ebd. Nr. 58.
108 Vgl. RR: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 235–237; Vgl. ebd., Nr. 238–129.
109 Vgl. CIC can. 920.
110 SRC Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“ vom 16. 11. 1955, Nr. 24, AAS 47 (1955) 847.
111 De Benedictionibus, caput I, II, Ordo benedictionis annuae familiarum in propriis domibus. Vgl. Benediktionale, Studienausgabe für die katholischen Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, S. 237–239.
112 SC Nr. 13. Vgl. Gottesdienstkongregation: Orientamenti e proposte per la celebrazione dell'anno mariano (3. 4. 1987), Nr. 3, 51–56.

113 GGK Nr. 23.

114 Die erste Vesper des Hochfestes kann mit der Messe verbunden werden; dies geschieht, wie in Nr. 96 der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet vorgesehen. Damit das Geheimnis dieses Tages tiefer und besser erkannt wird, können mehrere Lesungen aus der Hl. Schrift gelesen werden, die im Lektionar zur Auswahl an diesem Tag angeboten werden. In diesem Fall geht der Lektor zum Ambo und trägt dort die erste

Lesung vor; danach singt der Psalmist oder Kantor den Antwortpsalm, wozu die Gemeinde den Kehrvers singt. Nach einer Zeit des stillen Gebetes trägt er das Gebet vor, das der Lesung entspricht (z. B. eines der Tagesgebete der siebten Osterwoche). Dies wiederholt man je nach der Zahl der vorgesehenen Lesungen.

115 Leo der Große, Sermo 6 de Quadragesima, 1–2. PL 54, 285.

116 Vgl. MB Samstag der siebten Osterwoche: Tagesgebet.

46. Gottesdienste auswärtiger Geistlicher in Pfarren fremder Diözesen

Vereinsgottesdienste, Bergmessen, Jubiläumsgottesdienste, Klassengottesdienste und Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen führen in einzelnen Diözesen, besonders in Diözesen mit ausgeprägtem Tourismus und bevorzugten Ausflugszielen, zu Problemen der Abstimmung von Gottesdiensten und Gottesdienstzeiten mit den jeweiligen Ortspfarrern. Aus gegebenem Anlaß wird dringend empfohlen, diese Gottesdienste rechtzeitig mit dem zuständigen Ortspfarrer abzusprechen. Im Zweifelsfall und bei Unkenntnis der zuständi-

gen Ortspfarre kann über die jeweilige Diözese (Generalvikariat) entsprechende Auskunft eingeholt werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß grundsätzlich der jeweilige Ortspfarrer für die Genehmigung von Gottesdiensten auswärtiger Priester zuständig ist (vgl. cc. 519 und 530 n. 7 CIC).

Die Rücksichtnahme auf örtliche Gegebenheiten und Gepflogenheiten verlangt dringend eine Abstimmung der Gottesdienste und Gottesdienstzeiten mit dem zuständigen Ortspfarrer.

47. Neuauflage des deutschen Meßbuches

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Vollversammlung im Frühjahr 1987 die 2. Auflage des deutschen Meßbuches approbiert. Von der Gottesdienstkongregation in Rom wurde unter dem 13. 7. 1987 die Konfirmierung ausgesprochen. Nach Abschluß des Drucks ist das deutsche Meßbuch als Neuauflage nun wieder lieferbar.

Für die Exemplare der 1. Auflage, die weiterhin verwendet werden kann, wird in Kürze im Format der großen und kleinen Ausgabe ein Faszikel erscheinen, der alle Nachträge enthält und über den Buchhandel zu beziehen ist. Für den Kalender enthält das Meßbuch folgende Änderungen:

14. Februar F CYRILL, Mönch (869), und METHODIUS, Bischof (855), Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas

11. April	G	Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079)
11. Juli	F	BENEDIKT VON NURSIA, Vater des abendländischen Mönchtums (547), Schutzpatron Europas
14. August	G	Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer (1941)
20. September	G	Andreas Kim Taegon, Priester, und Paul Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer (1839–1966)
15. Oktober	G	Theresia von Jesus (Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1582).

48. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,25 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 480.—, mindestens jedoch S 600.— für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 148.— für Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38

EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 9600.— erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 4 (Sonderunterstützung), Z. 14a (Montagearbeiter) und Z. 30 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2400.— verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis S 250.000.— 6 % v. T. vom Mehrbetr. bis S 500.000.— 5,5 % v. T. vom Mehrbetr. bis S 1.000.000.— 3 % v. T. vom Mehrbetr. 2 % v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13, Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdieners (Alleinerhalter-)absetzbetrages S 16.800.—. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S 5.000.—
für 2 Kinder	S 15.000.—
für 3 Kinder	S 25.000.—
für 4 Kinder	S 35.000.—
für jedes weitere Kind	S 12.000.—

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 % der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.—.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung	S 30.—,
für das Verfahren nach der Mahnung	S 40.—, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1988 in Kraft.

Linz, 21. Dezember 1987

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 30. Dezember 1987, Zl. 9410/1-9a/87, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

49. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz

Die Pädagogische Akademie der Diözese Linz bietet auch heuer wieder Maturanten, die sich für die Lehrerausbildung zum Volks- oder Hauptschullehrer interessieren, eine Aufnahme- und Studienberatung an. Sie soll die Selbsteinschätzung und Eigenentscheidung der Studienbewerber unterstützen. Die Beratung findet in der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, an folgenden Tagen statt:

Haupttermine: Mittwoch, 27. April, und Mittwoch, 25. Mai.

Ausweichtermin: Mittwoch, 14. September 1988.

Beginn jeweils um 10 Uhr. Für die Beratung ist die schriftliche oder telefonische Anmeldung (0 73 2 / 27 26 66 / 12 DW) erforderlich. Im Zusammenhang damit werden gerne auch nähere Informationen erteilt.

50. Theologische Fortbildung Freising

Kursangebot von April bis Juli 1988

Nr. 12: Werkwoche zur Theologie der Befreiung

Termin: 18. bis 22. April 1988

Referenten:

Dr. Johannes Müller SJ, München,
Hans Häussler, Misereor München.

Nr. 13: Neutestamentliche Werkwoche

Termin: 25. bis 29. April 1988

Referent:

P. Dr. Josef Heer MFSC, Stuttgart.

Nr. 15: Kurs für pensionierte Priester

Termin: 16. bis 20. Mai 1988

Referenten:

Dr. Bernhard Hasselberger, Freising,
Dr. Walter Friedberger, Freising,
Dr. Rob J. F. Cornelissen, Freising.

Nr. 18: Theologischer Fortbildungskurs (Vierwochenkurs)

Termin: 6. Juni bis 1. Juli 1988

1. Woche:

6. bis 10. Juni: **Lebendiges Lernen in der Gemeinde**

Referenten:

Thomas Echtler, Freising,
Dr. Rob J. F. Cornelissen, Freising.

2. Woche:

13. bis 17. Juni: **Werkwoche zum Johannes-evangelium**

Referent:

Prof. Dr. Friedrich Schröger, Passau.

3. Woche:

20. bis 24. Juni: **AIDS — eine Herausforderung an Seelsorge und Gemeinde**

Referenten:

Prof. Dr. Henrik Kreutz, Nürnberg,
Prof. Dr. Johannes Gründel, München,
Dr. Rob J. F. Cornelissen, Freising.
Weitere Referenten angefragt!

4. Woche:

27. Juni bis 1. Juli: **Religionspädagogische Werkwoche**

Referent:

Prof. Dr. Otto Betz, Thannhausen.

Diese 4 Wochen können auch einzeln belegt werden!

Nr. 20: Kinderpastoral

Termin: 4. bis 8. Juli 1988

Referenten:

P. Dr. Meinulf Blechschmidt, Maria Brunnen,
Sr. Esther Kaufmann, Gurtweil.

Nr. 21: Gemeindeleitung und Pfarramtsverwaltung

Termin: 4. bis 8. Juli 1988

Referent:

Dr. Walter Friedberger, Freising.

Nr. 23: Seelsorge auf dem Land und Dorf-erneuerung

Termin: 11. bis 15. Juli 1988

Gesamtleitung:

Dr. Walter Friedberger, Freising.

10. Intervallkurs zur Ausbildung für Praxisbegleitung und Seelsorgeberatung

Der nächste Intervallkurs beginnt mit dem Einführungseminar vom 3. bis 7. Oktober 1988.

Nähere Informationen erhalten Sie vom:

Büro der Theologischen Fortbildung,
Domberg 26, 8050 Freising, Telefon:
0 81 61 / 45 13.

51. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Die öö. Landesregierung hat Herrn **Prälat Dr. Othmar Rauscher**, em. Abt des Zisterzienserklosters Schlierbach, das **Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich** verliehen.

Offene Pfarren

Zusätzlich zu den im LDbl. vom 1. März 1988 genannten Pfarren werden zur Bewerbung noch ausgeschrieben:

St. Wolfgang.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Lebenslauf, Nachweis über Pfarrervorbereitungskurs und bisherige

seelsorgliche Tätigkeit; vgl. auch Canon 515 bis 539 des neuen CIC sowie „Dekret über die Vorgangsweise bei Pfarrbesetzung“ (Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz vom 25. 1. 1984, Artikel 19).

Interessenten mögen ihr Bewerbungsschreiben **bis 25. April 1988** beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Veränderungen

Herr Werner Grad, CanRL St. Florian, ist seit 15. Februar 1988 als Diakon in der Pfarre Mauthausen tätig.

Kan. Josef Haslinger, Erzdiözese Salzburg, ist in das Pensionistenheim Bad Mühlacken, 4101 Feldkirchen/Donau, übersiedelt.

P. Johann Linseder CSsR wurde in Nachfolge für **P. Michael Lidy** als Kooperator für das Redemptoristenkolleg Maria Puchheim bestellt.

Todesfall

P. Johannes Bosco (Paul) Beinke OFM starb am 29. Februar 1988 in Hall in Tirol. P. Johannes, geboren am 29. Juni 1913 in Coesfeld/Westfalen, trat 1948 in den Franziskaner-

orden ein. Nach der Priesterweihe 1951 wirkte er als Volksmissionar auch in unserer Diözese, im Konvikt Vogelsang-Steyr, als Volksmissionar in Enns und Suben, wo er auch Superior war, sowie als Pfarrer und Guardian in Maria Schmolln (1965—1971). Wegen seiner angegriffenen Gesundheit kam er 1986 ins St.-Anna-Heim in Hall in Tirol. Das Begräbnis erfolgte am 3. März 1988 in Hall in Tirol.

Die Priester werden gebeten, ihres verstorbenen Mitbruders im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

52. Hinweise zur Priesterbesoldung

Nach Behandlung im Ausschuß des Priesterrates treten rückwirkend mit 1. Jänner 1988 für die Priester in der Diözese Linz folgende besoldungsrechtliche Bestimmungen in Kraft:

1. Zulage und Kostenabgeltung für jene Priester, die eine zusätzliche Pfarre mitbetreuen.

Priester, die als Pfarrer, Administratoren oder Provisoren mehr als eine Pfarre betreuen, sollen für jede mitbetreute Pfarre als Zulage „für die Betreuung weiterer Pfarren“ 20 Prozent des jeweiligen Pfarrergrundgehaltes im Sinne der diözesanen Besoldungsordnung erhalten. Als Abgeltung für die Seelsorgefahrten mit dem eigenen PKW hat jede Pfarre, die der betreffende Pfarrer zu betreuen hat, ein jährliches Spesenpauschale von S 8000.— bzw. pro Quartal S 2000.— an den betreffenden Priester zu entrichten.

Weist dieser (z. B. mit Fahrtenbuch) nach, daß die Seelsorgefahrten in der zweiten (oder dritten) mitbetreuten Pfarre jährlich den Umfang von 2500 km übersteigen, kann er nachträglich für den Überhang bei der Finanzkammer den Fahrtkostenersatz auf der Basis des amtlichen

Kilometergeldes begehren (derzeit S 3.70 pro Kilometer). Siehe dazu auch Veröffentlichung im LDBI. Oktober 1987, Art. 94 lit. B/e.

2. Anrechnung von ASVG-Pensionen aus früherer Tätigkeit als Vertragslehrer auf die kirchliche Pension.

Ähnlich wie in anderen Diözesen werden nun auch in der Diözese Linz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 die ASVG-Pensionen aus früherer Tätigkeit als Vertragslehrer mit 50 Prozent des jeweiligen Bruttobetragtes auf die von der Diözese zu gewährende Pension angerechnet. Die diözesane Pension wird also um den halben Betrag der ASVG-Pension gekürzt. (Beispiel: Beträgt die diözesane Pension monatlich S 15.000.—, die ASVG-Pension monatlich S 12.000.—, so wird die diözesane Pension um S 6000.— gekürzt; es werden von der Diözese nur S 9000.— ausbezahlt; die tatsächlichen Bezüge sind somit S 21.000.—.

3. Hingewiesen wird schließlich noch darauf, daß **Priestern ohne Dienstwohnung** eine gewisse Hilfestellung gewährt werden kann. Näheres möge bei der Finanzkammer erfragt werden.

53. Literatur

Josef Peterseil/Ulrike Stadlbauer, **Freut euch mit mir**. Jesusgeschichten und Gebete. 48 Seiten, 20 ganzseitige Farbbilder. Veritas, Linz 1988, kart., S 128.—.

Anhand markanter Texte aus dem Lukasevangelium wird das Leben Jesu in wesentlichen Zügen dargestellt. Bilder aus Israel verdeutlichen und ergänzen die Inhalte. Gebete und Fotos aus dem Alltag von Kindern greifen Erfahrungen auf, die in den biblischen Erzählungen angesprochen sind. Ein empfehlenswertes Buch für Familien mit Kindern ab 4 Jahren. Kornelius Fleischmann, **Klemens Maria Hofbauer**. Sein Leben und seine Zeit. 330 Seiten, 20 Abb. Verlag Styria, Graz 1988; geb., S 320.—, DM 44.—.

Eine packende Biographie des Heiligen von Wien, der seit 1808 die Romantiker um sich scharte und den Kampf gegen die Aufklärung

aufnahm: ein buntes Zeit- und Zustandsbild von Alltag, Kultur und Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Heriburg Laarmann, **Wir feiern Erstkommunion**. Gottesdienstmodelle. 80 Seiten. Verlag Herder, Freiburg 1988; Paperback, DM 10,80.

Aus dem Matthias-Grünwald-Verlag, D-6500 Mainz:

Agnes Wiederstein/Johannes Chudzinski, **Was wißt ihr von der Kirche?** Ein Quiz zum Spielen und Lernen. 126 Karten, 2 Seiten Text, 1988. Brosch., DM 18,80.

Josef Osterwalder, **Erzähl mir eine Geschichte von Gott**. Kleines Glaubensbuch für Kinder, Eltern und Erzieher. Topos Taschenbuch 178, 1988. 84 Seiten, kart., DM 7,80.

Wilhelm Pesch (Hg.), **Unsere Gebete**. Worte der Hoffnung. Topos Taschenbuch 179. 1988. 140 Seiten, kart., DM 8,80.

54. Aviso

Caritas-Intention für April 1988: Nothilfe für Menschen in armen Ländern

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Ist es unsinnig, wenn die Caritas zur Heuschreckenvernichtung aufruft? Wenn in Zentralafrika riesige Schwärme alles Grüne wegessen, folgt der Hunger. Also ist der Kampf gegen die Feinde des Menschen sinnvoll. Sinnvoll ist es auch, Lebensmittel dorthin zu bringen, wo gehungert wird, Milchpulver dorthin, wo es reines Wasser gibt. Niemand bestreitet den Sinn der Feuerwehr oder der Rettung. Genauso sinnvoll ist auch die Aufgabe der Caritas, katastrophengeprüften Menschen andere Kontinente gegen Tod und Hunger, Krankheit und Elend zu Hilfe zu kommen. Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Berichtigungen

Zu LD 1987, Art. 81, „Kirchliche Statistik“ wurde uns eine Korrektur mitgeteilt, daß von der Diözese St. Pölten irrtümlich eine falsche Katholikenzahl gemeldet wurde: Im 2. Absatz unter 1 gehört bei St. Pölten richtig: 629.306 — 8.186. Damit ändert sich die Gesamtkatholikenzahl bei Österreich: 6.333.946 — 26.441.

Bei LD 1988, Nr. 3, mit den Ergebnissen unserer **Diözesanversammlung** ist die Überschrift der ersten Vorlage (Seite 30 oben) richtig „**Pfarrgemeinde**“ (nicht Pfarrgemeinderat).

Die **Firmung** am 20. Mai um 15 Uhr mit Bischof Dr. Alois Wagner in der Pfarre Weyregg ist als Pfarrfirmung bezeichnet, wird aber vom Pfarramt als **öffentliche Firmung** gewünscht.

Am 14. Mai ist zusätzlich um 9 Uhr eine Pfarrfirmung in **Herzogsdorf** (WN).

Am 18. Juni um 19 Uhr ist in der Pfarre **Sattledt** eine Pfarrfirmung (OB).

Am 15. August um 19 Uhr ist eine Pfarrfirmung in **Maria Scharten** (BM).

Die Pfarrfirmung am 14. Mai in **Buchkirchen** entfällt.

„Ablaßkirchen“ für das Marianische Jahr:

In Ergänzung zu den im LDbI. 1987, Art. 69, und LDbI. 1988, Art. 24, angegebenen „Ablaßkirchen“ für das Marianische Jahr wird über Ersuchen des zuständigen Pfarrseelsorgers auch die **Kirche Maria Schöndorf in Vöcklabruck** als solche „Ablaßkirche“ benannt.

Klerus-Grenzlandtreffen

Das traditionelle Grenzlandtreffen des bayerischen und österreichischen Klerus findet heuer am **Mittwoch, dem 27. April**, um 14 Uhr im Stift Reichersberg statt. Referent ist unser Herr Diözesanbischof Maximilian Aichern. Er spricht über die Bischofssynode in Rom. Anschließend ist in der Stiftskirche bischöfliche Pontifikalvesper, in der Bischof Franz Eder von Passau die Ansprache (Homilie) hält. Die Seelsorger unserer Diözese, besonders die Priester des Innviertels, sind dazu herzlich eingeladen.

Prediger-Seminar

Im Bildungshaus Puchberg findet am Donnerstag, dem 14. April 1988, von 15 bis 21 Uhr ein Seminar statt mit dem Inhalt: „**Arbeitslosigkeit als Thema in der Predigt**“.

Tafelbilder für den Religionsunterricht

Das BRG Auhof stellt ca. 50 fast neue Tafelbilder von Gebhard Fugel für den Religionsunterricht der VS/HS zur Verfügung. Interessenten mögen sich melden bei Mag. Michael Pammer, 4040 Linz, Schumpeterstraße 3, Tel. 0 73 2 / 24 70 75.

Barockaltar wird abgegeben

Das Pfarramt Bruckmühl verkauft einen Barockaltar, ca. 6 m hoch, Aufbau komplett ohne Figuren, Zustand: sehr renovierungsbedürftig. Anfragen richte man an das Pfarramt Bruckmühl, 4901 Ottnang a. H., Tel. 0 76 76 / 435 (74 35).

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1988

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.